

α 147433

Düsseldorfer Jahrbuch

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins

44. Band

Im Auftrage des Düsseldorfer Geschichtsvereins
herausgegeben von Bernhard Vollmer



Druck und Vertrieb: Ed. Gutz, A. G. Düsseldorf

1947

Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Brauweiler im Mittelalter.

Von Günter v. Roden.

In seinem, auf umfassendem Quellenstudium beruhenden, 1937 erschienenen Werk über die 1024 gegründete Benediktinerabtei Brauweiler sagt Walter Bader¹ im Vorwort (S. III): „Eine Geschichte des Klosters Brauweiler wie eine Wirtschaftsgeschichte fehlen“. In der Tat ging man, abgesehen von gelegentlichen Einzelpublikationen² nur in zwei Fällen mit verschiedenem Ziele an eine intensive Verwertung des vorliegenden Materials, das, soweit es sich auf Urkunden und Akten der Abtei selbst bezieht, vorwiegend im Staatsarchiv Düsseldorf ruht. Einmal hat Bader die vorhandenen Quellen gründlich nach der kunsthistorischen und für die Frühzeit (bis Anfang des 13. Jahrhunderts) auch nach der historischen Seite ausgewertet. Zum anderen war es Otto Oppermann³, der die älteren Urkunden des Klosters in zwei eingehenden Untersuchungen einer scharfen Prüfung unterzog und zu dem Schluß kam, daß ein großer Teil der frühesten Brauweiler Urkundenüberlieferung ganz gefälscht, zum mindesten aber verunechtet worden sei. Als Veranlassung für die Fälschungen nimmt Oppermann⁴ an „nicht zum wenigsten endlich die Bedrängnis, in welche die alten Abteien durch das Erstarken der kirchlich-centralistischen Tendenzen und ihre entschlossene Durchführung auf dem Gebiete der Pfarrverwaltung gerieten“. Auf Grund seiner Forschungen kommt auch Bader⁵, der im übrigen Oppermanns Ausführungen für zu weitgehend hält, zu dem Schluß, die in den Fälschungen aufgezeichneten Rechte des Klosters überschritten berechtigten Forderungen und Ansprüche nicht. Die Grundlage für diese Behauptung bildet ein 1099 niedergeschriebenes Rentenverzeichnis des

Armenhauses der Abtei Brauweiler¹, das unbestreitbar echt ist. Hierin kommt bereits der größte Teil des Klosterbesitzes vor, der in den als verunechtet oder gefälscht herausgestellten Urkunden als Klostererwerb erwähnt wird. Daher wird man Bader beipflichtigen können, der die im 12. Jahrhundert entstandenen Fälschungen als vorwiegend formell bezeichnet, d. h. „nicht etwa im Tone der Gerichtssprache“ von ihnen sprechen möchte.

Mag nun auch das Jahr der Uebereignungen oder Käufe nicht genau bekannt sein, feststeht, daß ein großer Teil der durch die Jahrhunderte immer wieder in den Quellen genannten Besitzungen vor 1099, also in den ersten Jahrzehnten des Klosters, erworben wurde. So muß man bei der Abfassung einer Wirtschaftsgeschichte der Abtei Brauweiler als erstes Dokument hinsichtlich der Erwähnungen eines größeren Gesamtbesitzes, von dessen Einkünften einer klösterlichen Institution ein Teil zugute kam, das Rentenverzeichnis des Armenhauses der Abtei zugrunde legen, das vom Eledmosinar des Klosters im Jahre 1099 geschrieben wurde.

Es handelt sich im wesentlichen um Besitz um Brauweiler herum und an der Mosel; meist waren es Höfe und Güter (von denen gewöhnlich der Zehnte dem Armenhaus zufiel) in: Brauweiler, Sinthern, Freimersdorf, Königsdorf, Dansweiler, Rath (hier 1 mansus „in silva que Rode vocatur“)², Lövenich, Glessen³, Ichendorf⁴, „Geldestorp“⁵, „Eechendorp“⁶, „Dimonthrothe“⁷; Rodungsland am „Bram“-Wald⁸, sowie Einkünfte aus den klösterlichen Moselgütern in den Dörfern Reil⁹ und Lutzerath¹⁰. Dies waren die kleineren Besitzungen des Klosters an der

¹ Vgl. Cardauns, H., Rheinische Urkunden des 10.—12. Jahrhunderts, in „Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrh.“, Bd. 26, 1874, S. 332 ff. Hier S. 355 ff. das Rentenverzeichnis (Or. im Hist. Archiv Köln, 11b). Die von Cardauns angegebene Zeit der Abfassung von 1095—99 (s. Cardauns S. 355 Anm.) kam auf das Jahr 1099 kurz vor dem Tode Erzbischof Hermanns III. von Köln eingeengt werden, da der im Verzeichnis erwähnte mansus prope silvam que dicitur Bram als ager novalis bezeichnet, lt. Urkunde des Erzbischofs Hermann III. erst im Jahre 1099 gerodet worden sein kann (vgl. Staatsarchiv Düsseldorf, Brauweiler Urkunde Nr. 7).

² Sämtlich zu Freimersdorf gehörig.

³ Zu Hüchelhoven, Krs. Bergheim.

⁴ Zu Quadrath, Krs. Bergheim.

⁵ Gelsdorf bei Bonn, Gelsdorf bei Meckenheim oder Gelsdorf, Krs. Ahrweiler?

⁶ Ichendorf oder Eckendorf, Krs. Ahrweiler?

⁷ = Demtrode (zwischen Hagen und Dortmund) oder Denmeltrath (Solingen-Wald)?

⁸ Die Lage des mit anderen Waldstücken schon 1028 in den Besitz des Klosters gelangten Bram-Waldes konnte nicht festgestellt werden, vermutlich liegt er wie auch der Velle-Wald unweit Brauweiler. So gibt ihn auch das Register zu Knippings Regesten der Erzbischöfe von Köln an. 1253 werden 1 mansus und 20 Morgen Land zu Braym an die Abtei Münsterfeld verkauft (Sta. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 25).

⁹ Krs. Wittlich. Schon 1028 werden Besitzungen in Reil in einer gefälschten Urkunde erwähnt (vgl. Oppermann, D. älteren Urk. d. Kl. Brauweiler, Westdt. Zeitschr., 22, 1903, S. 224).

¹⁰ Krs. Kochem.

¹ Walter Bader, Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln, Berlin 1937.

² Erschöpfende Quellen- und Literaturangaben s. bei Bader.

³ Oppermann, O., D. älteren Urk. des Klosters Br., ein Beitrag zur Geschichte des ma. Grundbesitzes an der Mosel u. am Niederrh., in: Westdt. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, 22, 1903, S. 184 ff. und; Oppermann, O., D. Urkundenfälschungen aus Kloster Br. und d. Fundatio monasterii Brunwilarensis (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkde. 39), 1922, S. 170 ff. — Vor ihm haben sich schon andere mit den frühesten Brauweiler Urkunden befaßt, s. bei Oppermann (1903), S. 184 f.

⁴ Oppermann (1903), S. 230.

⁵ Bader, Brauweiler, S. 71, Anm. 10.

Mosel. Außerdem gehörte ihm seit den ersten Jahren nach der Gründung Grundbesitz in Klotten und anderen Orten, um den die Abtei verschiedentlich Streit mit den Nachbarn hatte¹.

In dem Rentenverzeichnis des Armenhauses erkennen wir im großen und ganzen den Großgrundbesitz der Abtei wieder. Um 1100, schon etwas früher sogar, ist der Besitzstand des Klosters in dem Umfange vorhanden, in dem er sich mit mehr oder weniger großen Einbußen durch die Jahrhunderte erhält. Wir stoßen immer wieder auf dieselben Namen. Vermehrt und abgerundet wird er nur noch durch Schenkungen und Käufe von Streubesitz. Die Verwaltung des Klostervermögens lag in der Hand eines Klosterinsassen, der, wie wir sehen werden, auch den Titel eines cellerarius führte. Die Einnahmen flossen zweifellos in eine gemeinsame Kasse, aus der je nach Bedarf oder an Hand eines Verzeichnisses (wie des oben behandelten) die Ausgaben für den täglichen Bedarf oder für bestimmte Zwecke genommen wurden. Die Kasse war für Abt und Mönch gemeinschaftlich. So blieb es jedenfalls bis zum Jahre 1255, in dem, wie früher oder später in den meisten Klöstern, in der Hinwendung des mönchischen Lebens zum stiftischen, die Trennung der Güterverwaltung sich vollzieht, wenigstens die der Einkünfte des Abtes von denen des Konventes². Die Verwaltungstätigkeit oblag weiterhin ein und demselben „Kellermeister“, wie aus der weiter unten zu besprechenden Klosterrechnung des 14. Jahrhunderts hervorgeht. Welche Güter ihre Abgaben in die Kasse des Abtes und welche sie in die des Konventes fließen ließen, konnte schon der Schreiber des „Chronicon Brunwylrense“ nicht mehr ermitteln, so daß damals vielleicht nur eine Teilung der Endsumme der Einkünfte vorgenommen wurde.

Ein Gesamtverzeichnis, das einen Einblick geben könnte in die Wirtschaftsführung der Abtei im 12. und 13. Jahrhundert, sowie auch nur partielle Heberregister fehlen. Das erste bisher bekannt gewesene Verzeichnis dieser Art ist ein „Registrum receptorum et expositorum“ des Jahres 1530 bis 1531³. Den größten Teil dieses Registers macht eine Aufstellung der abteilichen Güter aus, mit Angabe der jeweiligen Pachtlandbesitzer und deren Abgaben. Das übrige sind die nach Sachgebieten geordneten „Exposita“. Ein großer Teil der im Rentenverzeichnis des Armenhauses 1099 erwähnten Besitzungen ist hier wieder feststellbar und läßt sich als der Grundbestand der Besitzungen durch die Jahrhunderte erkennen. Der Erwerb von Grundrechten in den dort erwähnten Orten läßt sich im allgemeinen, urkundlich belegt, bis in ziemlich frühe Zeit zurückverfolgen. Jedoch, wollte man den Klosterbesitz ein-

¹ Vgl. die ersten Urkunden von Brauweiler im StA. Düsseldorf sowie Bader, Abtei Brauweiler, S. 70 ff. und die dort angegebenen Quellen und Literatur.

² Vgl. Sammlung Redinghoven, Bayr. Hauptstaatsarchiv, München, XIV, f. 65, Würdtwein, S. A., Nova subsidia diplomatica, Heidelberg 1784, IV, 45 u. Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrh. 17, 1866, S. 168 ff. (Chronicon Brunwylrense ed. G. Eekertz).

³ StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten Nr. 2. Klein-Folio, 64 Blatt; hat teilweise unter Feuchtigkeit gelitten.

mal durch die Jahrhunderte verfolgen und ein lebendiges Bild der Wirtschaftsführung der Abtei gewinnen, so war man bisher auf dies erste und nur für ein Jahr vorhandene Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von 1530, sowie für die Folgezeit, insbesondere für das 18. Jahrhundert, auf reichlichere Unterlagen in Form von Pachtregistern (und hier und da auch von Ausgabebüchern) angewiesen. Aus dem Verzeichnis von 1530/31 konnte man allenfalls schließen, daß die Vermögensverwaltung vermutlich schon seit längerer Zeit in der gleichen Weise gehandhabt wurde. Das anzunehmen erlaubt die dortige klare, systematische Anordnung der einzelnen Besitztitel, Einnahmequellen und Ausgabe-posten. Neuerdings sind wir nun in der Lage, unsere Vermutung bestätigt zu sehen und den Zeitraum von 430 Jahren, nämlich von 1099 bis 1530, in gewisser Hinsicht zu überbrücken. Im Jahre 1944 gelangte das Staatsarchiv Düsseldorf in den Besitz von Klosterrechnungen der Abtei Brauweiler aus der Zeit von 1330 bis 1352 und vom Anfang des 15. Jahrhunderts¹.

Es ist nicht der Zweck dieser kurzen Abhandlung, eine Wirtschaftsgeschichte der Abtei Brauweiler zu bringen, sondern es soll hier in erster Linie auf dies nicht unbedeutende Material hingewiesen werden, das einerseits geeignet ist, in der noch zu schreibenden Brauweiler Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters einen führenden Platz einzunehmen, da es eine große, bisher vorhandene Lücke schließt. (Es könnte durchaus daran gedacht werden, sobald die augenblicklichen Verhältnisse es gestatten, die Reihe der mit St. Pantaleon zu Köln und Werden begonnenen Veröffentlichungen rheinischer Urbare mit Brauweiler fortzusetzen. Dabei müßten eine Geschichte und Wirtschaftsgeschichte der Abtei vorausgehen und die nachfolgende Quellenpublikation würde gleichsam deren Illustration abgeben, womit nur die Forderungen Karl Lamprechts, denen sich auch Bader in seinem Werk über Brauweiler anschließt, neu betont werden sollen².) Zum anderen sind Klosterrechnungen aus dem angegebenen Zeitraum nicht allzu häufig. Verwiesen werden soll hier zum Vergleich nur auf die verwandten Arbeiten von Wilkes und Classen für das Rheinland und von Wentz für die Altmark³.

Bevor das Staatsarchiv Düsseldorf diese Brauweiler Klosterrechnungen von 1330/52 erwerben konnte, hatte Herr Oberstudiendirektor Dr. Mosler, der verdienstvolle Herausgeber des Altenberger Urkundenbuches, schon wesentlich früher darin Einblick nehmen können. Er hatte

¹ Aufgenommen ins Repertorium Brauweiler unter „Akten I, 2“.

² Vgl. Karl Lamprecht im Vorwort zu B. Hilligers Ausgabe der Urbare von St. Pantaleon (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschkde. XX, Rheinische Urbare, I. Bd., 1902).

³ Wilkes, Carl, Ein Urbar des Klosters Merten (Sieg) aus dem 13. Jahrhundert, in: „Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrh.“, Bd. 142/43, S. 256 ff.

Classen, Wilhelm, Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Gladbach im 15. Jahrhundert, in: „Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrh.“, Bd. 125, S. 23 ff. (beinhaltet eine Klosterrechnung von 1420).

Wentz, G., Die Rechnungsbücher des Klosters Diesdorf, in: „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte“, 36, 1924.

sich außerdem der nicht ganz einfachen Arbeit des Abschreibens unterzogen. Da Herr Dr. Mosler infolge seiner Arbeit am zweiten Bande des Altenberger Urkundenbuches zu einer Veröffentlichung dieser Klosterrechnungen die Zeit fehlte, stellte er dem Verfasser seine Abschriften in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Dafür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Eine Veröffentlichung läßt sich an dieser Stelle aus Rummangel — die Rechnungen sind ziemlich umfangreich — nicht durchführen, erscheint auch in erster Linie dann gewinnversprechend, wenn sie im Zusammenhang mit späteren und früheren Belegen über den Klosterbesitz und dann, wie erwähnt, nach Möglichkeit im Rahmen einer Wirtschaftsgeschichte vorgenommen wird. Die folgenden Ausführungen mögen daher einen zusammenfassenden Ueberblick über diese neue Quelle zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Brauweiler geben, die noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß sie, wie wir weiter unten sehen werden, in eine Zeit größter wirtschaftlicher Not des Klosters fällt.

Wenn man unter den im Staatsarchiv Düsseldorf lagernden Beständen der Abtei Brauweiler Material für das 14. Jahrhundert suchte, so fand man¹, abgesehen von einer Anzahl von Urkunden, einzig und allein ein „abgelöstes Blatt enthaltend Bruchstück eines Einnahme- und Ausgabe-registers aus der Abtei Brauweiler, 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts“. Eine genauere Datierung war, als das lateinisch geschriebene Blatt im Jahre 1879 vom Staatsarchiv Münster i. W. überwiesen worden war², nicht möglich, läßt sich jedoch heute, wie wir unten sehen werden, ziemlich genau durchführen. Lediglich aus der Tatsache, daß eine „domus empta trans Renum“ genannt wird, sowie aus einigen Ortsnamen, durfte darauf geschlossen werden, daß dies Pergamentblatt zum Bestande der Abtei Brauweiler gehören mußte. Es hat die Größe von 20 cm × 29 cm. Die Vorderseite hat auf der Innenseite eines Buchdeckels geklebt, wie eine breite braune Randfärbung deutlich erkennen läßt. Durch das Ablösen von seiner Unterlage wurde das Pergament auf der Vorderseite stark beschädigt und die Schrift somit größtenteils unleserlich. Dergleichen wurde durch das gewaltsame Abreißen von der Unterlage der Rand teilweise so stark abgerissen, daß im unteren Drittel des Blattes 2—4 cm der Schrift fehlen.

Diese weist die typischen Kennzeichen der ersten Hälfte bis Mitte des 14. Jahrhunderts auf, insbesondere das doppelbauchige a, die charakteristische Form des l, v und Schluß-s, die bereits doppelt vorhandenen i-Striche und anderes mehr. An einer Stelle ist ein kleiner Zusatz von einer anderen, fast gleichzeitigen Hand zu erkennen.

Daß man es mit Aufzeichnungen aus Heberegistern oder dergleichen zu tun hat, besagt die unmittelbar unter dem oberen Rande beginnende Ueberschrift „Receptio pecunie“. Hierauf folgt ein sechszeiliger Absatz, in dem Einnahmen verschiedenster Art verzeichnet stehen. Darunter ist die Gesamtsumme angegeben. Die folgenden Abschnitte — ein jeder ist

durch Zwischenraum übersichtlich vom anderen getrennt — behandeln „exposita pecunie de mense Maii“ und „de Junio“; vorausgingen, wie sich noch soeben erkennen läßt, „exposita ordei, avene usw.“, sowie „venditiones“. Ob und wie viele Abschnitte über Einnahmen dem ersten vorangingen, ließ sich nicht feststellen, bevor nicht die Klosterrechnung von 1330 bis 1352 herangezogen werden konnte. Mit ihrer Hilfe ist es sogar möglich, den Schreiber dieses Bruchstückes und die Zeit der Abfassung im Spielraum einiger Jahre zu bestimmen. Wir befassen uns nunmehr mit diesen ziemlich umfangreichen Klosterrechnungen und werden dann auf das Bruchstück wieder zurückkommen.

Es handelt sich dabei um ein — das eine vorhandene Umschlagblatt mitgerechnet — 55 Blatt starkes Rechnungsheft aus Pergament, dessen einzelne Blätter, meist jeweils für den Zeitraum eines Jahres zusammengeheftet und in der Größe zusammenpassend, im Format zwischen 35 cm × 27 cm und rund 30 cm × 24 cm schwanken. Das Pergament der ersten 48 Blätter ist im allgemeinen dünner und spröder als das der letzten, die ein weiches Pergament aufweisen, nicht mehr zusammengeheftet sind und Spuren davon zeigen, daß sie allesamt einmal gleichzeitig am Rande angesengt wurden. Deutlich erkennbar sind drei Hände. Hand 1 für die Blätter 1 bis 8, Hand 2 für Blatt 9 bis 48, Hand 3 für Blatt 49 bis 54. Auf der Innenseite des aus zwei von oben nach unten miteinander verknüpften Pergamentstücken bestehenden Umschlagblattes finden sich einige kurze Notizen insbesondere über Zehntabgaben aus Klostergütern. Die Datierung der Hände 1 und 2 läßt sich ohne Schwierigkeit durchführen, da das Jahr der Rechnungsführung jeweils genannt wird; bei Hand 3 ergibt sich nicht nur aus dem Schriftbild der Hinweis, daß diese Rechnungsführung aus dem 15. Jahrhundert stammt, sondern Zeile 8 auf Bl. 54v. nennt als Jahr, nach dem die Aufstellung unmittelbar gemacht ist, das Jahr 1409.

Wir finden in dem Rechnungsbuche — wenigstens der ersten 48 Seiten — nicht eine durchlaufende Reihe von Jahresrechnungen, sondern es handelt sich in dem Zeitraum von 1330 bis 1352¹ nur um die Jahre 1330

¹ Es ist die Zeit des Abtes Friedrich von Seynheym, der vorher cellarius des Klosters gewesen war (vgl. Chronicon Brunwylrense, Annal. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 18, S. 103 oben). Nach dem Bericht des Chronicon versuchte er, in das durch eine vorangegangene doppelte Abtwahl und die dadurch hervorgerufenen Prozellkosten geschwächte und bis in die Grundfesten zerrüttete Wirtschaftsleben wieder einige Ordnung zu bringen. Ueber sein Geschlecht und dessen Herkunft ließ sich bislang nichts ermitteln. Vielleicht stammt er aus Senheim a. d. Mosel, im Kreise Zell. Im Chronicon (Annal. 18, S. 103 unten) wird er „de generosa prosapia comitatus Seynheym originem duens“ und sein Vater „comes de Seynheym“ genannt. Im allgemeinen kommt er in den Urkunden nur als Fredericus abbas vor. In der Urkunde StA. Düsseldorf, Köln Domstift, Nr. 1107 vom 23. 7. 1352 erscheint er unter der gleichen Schreibung (Seynheym) als Bürge für eine Hofesverleihung des Dompropstes an den Propst von Schleiden. Sein Wappen läßt sich auf dem sehr gut erhaltenen Abtssiegel erkennen als 3 (2:1) Löwen. Eine Abbildung dieses Siegels nach einem nicht so gut erhaltenen Abdruck findet sich bei Ewald, W., Rheinische Siegel (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkte. XXVII), Bd. IV, Tafel 102, Nr. 1.

¹ Unter: StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten I, 1.

² Lt. Dienstrepositor StA. Düsseldorf E I, 1879. Wie das StA. Münster in den Besitz dieses Blattes gekommen war, ließ sich nicht mehr feststellen (Mitteilung Febr. 1946 an den Verfasser).

bis 1333 (Schreiber der 1. Hand), 1337/38 und 1348—52 (Schreiber der 2. Hand). Die Abrechnung des Jahres 1349/50 liegt in zwei hintereinander gehefteten Exemplaren vor (Bl. 23—28 und Bl. 29—35). Vermutlich ist das zweite Exemplar die Erstschrift, da sich besonders in den Summenangaben mancherlei Radierungen befinden, die in dem vorgehefteten Teil nicht auftreten, wenn auch hier verschiedentlich radiert worden ist. — Von der Jahresrechnung 1330 ist nur der letzte Rest vorhanden (Bl. 1).

Wir wenden uns nun dem Schreiber der 1. Hand zu: Er schreibt eine schöne, saubere, gleichmäßige Schrift. Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben setzt er zeilenmäßig oder doch mit gehörigem Abstand übersichtlich voneinander ab. Zwischen den einzelnen Abschnitten sind etwas größere Zwischenräume. Hier und da verziert er noch die Anfangsbuchstaben neuer Abschnitte wie S, H und M. Seinen Namen erfahren wir aus den Eingangsworten zu Beginn einer jeden Jahresrechnung¹, deren erste als Beispiel — in den beiden anderen ändert sich nur die Jahreszahl — hier folgen mag: *Sciendum quod a vigilia beati Odalrici, que est et fuit anno Domini 1331^o, usque ad eandem vigiliam, que est anno Domini 1332^o, Hermannus dictus Saulyn de Wyderstorp de bonis monasterii Bruwilrensis tanquam reddituarius eiusdem monasterii susulit ea que seq(u)untur nomine monasterii antedicti.*

Der Schreiber der 1. Hand ist demnach ein Hermann genannt Saulyn aus Widdersdorf, also aus der unmittelbaren Nähe von Brauweiler. Er war bereits 1324 Kellner der Abtei. Als solcher kommt er als Zeuge in der Urkunde vor, in der Abt Friedrich, um die Schuldenlast des Klosters bei Christen und Juden zu beheben, dem Stift St. Maria ad gradus in Köln den Hof in Dansweiler mit allem Zubehör, vornehmlich in Kierdorf², Brauweiler und Kleinkönigsdorf, verkauft³. Seine Rechnungsführung beginnt und endet am 3. Juli (vigilia beati Odalrici), im Gegensatz zu der des Schreibers der 2. Hand, der seine Rechnung am 1. Mai

¹ StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten 1, 2, Bl. 1 v. (1331), 6 (1332) und 8 v. (1333). Von der letzten Jahresrechnung ist nur der Anfang noch vorhanden, während Bl. 1 dagegen vor Beginn der Rechnung 1331/32 offenbar den Rest der Rechnung von 1330/31 enthält.

² Vermutlich Kierdorf-Sinthern; vgl. S. 113, Anm. 6.

³ Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkte. XXI), IV, herausg. von W. Kisky, Nr. 1464.

1341, Nov. 30 erscheint ein Angehöriger der Familie, auch ein Hermann Saulyn de Wyderstorp als scultetus und Zeuge (StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 44). Mehrmals wird in den Klosterrechnungen ein Hof des Hermann Saulyn, und zwar des „reddituarius“ selbst, in Freimersdorf genannt. Auch in Köln war die Familie ansässig (vgl. Rechnung 1337/38, Bl. 9 r. und Keussen, H., Topographie der Stadt Köln unter dem Namen Saulyn, Saulen und Sauli). — Ob der Rechnungsführer mit dem zwischen 1316 und 1318 erwähnten aufrührerischen Mönche Hermann identisch ist, der dem Prior und der Ordensregel unter anderem den Gehorsam gekündigt hatte und nach seiner Verhaftung vom Erzbischof Heinrich v. Köln zum Gehorsam zurückgebracht werden sollte, muß unentschieden bleiben (s. Reg. d. Eb. v. Köln IV, Nr. 1085, dort auch die Quellen).

(ab initio mensis Maii)¹ anfängt und beendet. Da 1337 der neue Rechnungsführer zum ersten Male vorkommt, muß Hermann Saulyn entweder zwischen 1333 und 1337 gestorben oder zum mindesten aus seinem Amte ausgeschieden sein. Anfang der jährlichen Rechnungsführung war vermutlich das unmittelbare Datum der Uebernahme des Amtes, nicht ein ständig wiederkehrender fester Zeitpunkt. Dadurch erklärt sich, daß Hermann Saulyn sein Rechnungsjahr an einem ganz anderen Tage beginnt als sein Nachfolger.

Wer war nun dieser Nachfolger, der uns 1337 zuerst begegnet? Auch er stellt sich jedesmal zu Anfang seines Rechnungsjahres² folgendermaßen vor (so mit belanglosen textlichen Abweichungen und jeweils anderen Namen der dabei genannten consiliarii): *Sciendum quod ego Arnoldus Scollo³ celerarius seu procurator reddituum et honorum omnium monasterii Bruwilrensis, a discreto viro domino Johanne priore ac toto conventu dicti monasterii constitutus et assumptus, de bonis et redditibus eiusdem monasterii cadentibus ab initio mensis Maii sub anno Domini 1337^o usque ad eundem mensem anni Domini 1338^o recepi et distribui ad usus monasterii predicti, mediantibus dominis Hermanno Conrishem, Bernardo Pikenbroch, Johanne Buschoven consiliariis mihi a toto conventu adiunctis, ea que seq(u)untur.*

Er nennt sich also Arnold Scholle. Ueber ihn ist schon wesentlich mehr bekannt als nur der Name wie bei seinem Vorgänger. Seine Schrift ist ebenfalls schön leserlich, und die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-posten sind übersichtlich voneinander getrennt. Die Blätter eines Jahres sind zusammengeheftet und von unterschiedlicher Größe. Hier ließ sich nun durch Schriftvergleich — sowohl nach dem Gesamteindruck als auch nach Einzelheiten (beispielsweise an Hand des P bei Primo) — feststellen, daß dieser Arnold Scholle auch der Schreiber des oben (S. 92) erwähnten „abgelösten Blattes“ aus dem 14. Jahrhundert ist. Dies Blatt ist ein Bruchstück aus seinen Klosterrechnungen. So beginnt z. B. Bl. 18 v. der Rechnung von 1348/49 ebenfalls mit dem Abschnitt „Receptio pecunie“, worauf die Abschnitte „Exposita pecunie de mense Maii“ und „de mense Junii“ folgen. Vorausgehen auch die verschiedenen „venditiones“, genau wie auf dem „abgelösten Blatt“. Kennzeichnend für denselben Schreiber ist ja außerdem, daß nach Aufführen sämtlicher exposita und venditiones die Aufstellung über die Einnahmen genau wie Scholles ganze Rechnungsführung mit dem Monat Mai beginnt. Das ganze Schriftbild und der Tintenfluß lassen es so gut wie sicher erscheinen, daß wir die Rechnungen auf dem „abgelösten Blatt“ für die Zeit kurz vor 1348 oder kurz nach 1351/52 anzusetzen, es somit um 1350 festgelegt haben.

¹ StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten 1, 2, Bl. 9 (1337/38).

² StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten 1, 2, Bl. 9 (1337/38), Bl. 17 (1348/49), Bl. 23 u. 29 (1349/50), Bl. 36 (1350/51), Bl. 42 (1351/52). Die oben angeführte Stelle ist die vor der Jahresrechnung 1337/38.

³ 1348 Scholle, 1349 Schollo und Scholle, 1350 Seollo, 1351 Seollo.

Arnold Scholle spielte in der Geschichte der Abtei Brauweiler eine ziemlich bedeutende, für die Wirtschaftslage sowie die allgemeinen klösterlichen Verhältnisse, wenigstens anfangs, jedoch sehr nachteilige Rolle. Es ist anzunehmen, daß er aus dem besonders im 16. Jahrhundert, aber auch schon früher, vor allem in Duisburg, Mülheim, Essen und Köln nachweisbaren Geschlecht der Scholles stammt¹. Wielange er das Amt des Kellners innehatte, läßt sich nicht feststellen, jedoch geht ja schon aus den vorhandenen Rechnungen hervor, daß er mindestens 15 Jahre dieses Amt versah. Die Brauweiler Chronik² sagt von ihm: „*Hic sub Friderico de Seynheym fuit multis annis cellarius maior a conventu ordinatus*“, nennt ihn also Oberkellner³. Als sein „*cellarius minor*“ wird im selben Satze Christian von Bonn genannt, „*sicuti in registris veterioribus repperi in pergamento descriptis*“. Dem Schreiber der Chronik haben offenbar auch diese Wirtschaftsführungsbelege vorgelegen. Wir finden diesen Christianus de Bunne aber erst 1350 unter den drei *mediantes consilarii*, die doch wohl eine etwas andere Rolle spielten, als ein dem Oberkellner unterstellter *cellarius minor* sie gehabt hätte. Entweder wurde ein solches Amt um diese Zeit erst eingeführt oder der ge-

¹ Der Ursprung des Geschlechtes ist wohl in dem Schollengut zu Rüttenscheid, Krs. Essen, zu suchen (Schollengut: s. Schubert, H., Urkunden und Erläuterungen zur Gesch. d. Stadt Mülheim a. d. Ruhr, 1926, S. 341). Um 1400 und vor allem im 16. Jahrhundert in Duisburg: Vgl. Wilkes, C., Inventar des Archivs der ev. Gemeinde Duisburg (= Inventare nichtstaatlicher Archive der Rheinprovinz, 1), Duisburg 1941 und Ilgen, Th., Quellen zur inneren Gesch. d. rhein. Territorien, Herzogt. Kleve, I. Aemter und Gerichte, 2. Bd., 2. Teil, S. 366 f. (Jorij's Scholle 1466 zu Duisburg). — Zwischen 1462 und etwa 1514 erscheinen Hermann Scholle, Vater und Sohn, als geistliche Beamte in Essen, vgl. Krügeloh, K., Urkundl. u. statist. Unterlagen der Abhandlung: Die Lehnkammer des Frauenstifts Essen, in Beitr. z. Gesch. v. Stadt u. Stift Essen, 58. Heft, 1939, S. 72, Anl. 4. — 1467 tritt der Zeuge Hermann Scholle im Kirchspiel Mülheim auf, vgl. Schubert a. a. O., Nr. 339. — 1483 bis 1513 ist ein Johann Scholl von Essen Rektor im Fraterherrenhaus am Weidenbach in Köln, vgl. Annal. des Hist. Ver. f. d. Niederrh., 103, S. 8. — 1563 bis 1573 läßt sich ein Arnold Scholle in Köln als Bürger und Ratsmann nachweisen, s. Dösseler, E., Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit, Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Niederrh., 1. Bd., S. 124—130.

Das Wappen eines Hermann Scholle als obersten Schulzen des Essener Oberhofes Ehrenzell vom Jahre 1486, eine Scholle, s. StA. Düsseldorf, Werden Urkunde Nr. 932 (vgl. de Raadt, J.-Th., *Seaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants*, Brüssel 1901, 3. Bd., S. 393). Weitere Wappen derselben Art (Schollen senkrecht von unten nach oben oder in Schrägaufwärtsstellung) von Mitghedern der Familie Scholle von den Jahren 1440 u. 1441 s. StA. Düsseldorf, Hugenpoet F. A. Urkunden Nr. 17 u. 20; 1516 u. 1525: s. StA. Düsseldorf, Duisburg Kreuzbrüder Urk. Nr. 52 u. 60; 1542: s. ebendort, Herrenstrunden, Johanniter, Urk. Nr. 368; 1549: Duisburg, Ev. Gemeinde-Archiv.

² Chronicon Brunw., Annal. 18, S. 115.

³ 1346, Juni 9 hat Arnold Scholle als „Oberkellnermeister“ von Brauweiler das Amt des Sachwalters der Abtei St. Pantaleon bei deren Inkorporation der Pfarrkirche zu St. Mauritius. Vgl. Korth, L., Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396, Regest Nr. 1846, in: Mitt. aus d. Stadtarchiv v. Köln, ed. K. Höhlbaum, 6. Heft, 1884, S. 57.

nannte Christian von Bonn hat unter seinen beiden „beratenden“ Kollegen einen solch führenden Platz eingenommen, daß der Chronist ihn als Unterkellner bezeichnet. Das dürfte nach Einsicht in die Quellen das Wahrscheinlichere gewesen sein. Welche Aufgabe die *mediantes consilarii* überhaupt hatten, werden wir sehen, wenn wir uns weiter mit der Person des Arnold Scholle befassen.

Die Hauptquelle für ihn ist das Chronicon Brunwylrense¹.

Nachdem zu Beginn des Jahres 1313 Abt Ludolf gestorben war, waren die Mönche „*admodum discordantes in electione novi abbatis*“. Ein Teil wählte Menfried von Beichlingen, ein anderer den Arnold Scholle². Menfried wandte sich um Bestätigung seiner Wahl an den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg, während Arnold Scholle sofort, „*sinistre a suis compliceibus persuasus*“ den Papst Clemens V. um Bestätigung nachsuchte. Die Haltung Scholles und seiner Brüder³ und Freunde dem Abte Menfried und dem Kloster gegenüber war laut Chronik so feindselig, daß Menfried sich in die Moselbesitzungen der Abtei und in das Matthias-Kloster bei Trier zurückzog. Es entstand nun ein Streit, der äußerst heftig war und sich über neun Jahre hinzog. Clemens V. starb 1314. Nach einer Sedisvakanz von über zwei Jahren wurde 1316 Johann XXII. Papst. Arnold Scholle, der vermutlich schon während dieser Zeit das Amt des *thesaurarius* bekleidete⁴ und nach der Verdrängung seines Gegners in Brauweiler freie Hand hatte, verschleuderte das Klostervermögen, um seine Prozeßkosten daraus zu bezahlen, in der unverantwortlichsten Weise⁵. Aber auch die Anhänger Menfrieds bedienten sich dieser Hilfs-

¹ Annalen 17, S. 185 ff.; 18, S. 115; vgl. auch Regesten der Erzbischöfe von Köln IV, nähere Hinweise im Personen- und Ortsverzeichnis unter „Brauweiler“.

² Es ist hier das zweite Mal von ihm die Rede. Zum ersten Male wird er schon vor 22 Jahren, im Jahre 1291, erwähnt und von heftiger Gemütsart geschildert, die sich bei ihm und seinen Angehörigen besonders in der Zeit nach der doppelten Abtwahl wiederholt feststellen läßt. Damals, 1291, war er mit mehreren Knaben in die unter Abt Lewin von Neuenahr eingerichtete Klosterschule aufgenommen worden, um die *prima rudimenta grammatices* zu lernen. Eines Tages ohrfeigte er seinen Lehrer aus Wut über eine Zurechtweisung, worauf er exkommuniziert wurde (vgl. Chronicon Brunw., Annalen 17, S. 176 f. und Würdtwein, *Nova subsidia*, IV, S. 47 f.). Hierzu und zum Folgenden vgl. auch die knappe Erwähnung bei Podlech, E., Die wichtigeren Stifte, Abteien und Klöster in der alten Erzdiözese Köln, Breslau 1912, II, S. 90.

³ Daß Arnold Scholle mehrere Brüder hatte, erwähnt die Chronik (Annalen 18, S. 103) ausführlich, mit Namen insbesondere einen Reynardus, der uns noch 1361 April 13 (s. StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 47) als Reinhard Besendriesch und Bruder des Abtes Arnold Scholle begegnet (vgl. auch Redlich, O., Wanderungen an Rhein und Ruhr, Bürgel, in: Düsseldorf Jahrbuch 31. Bd., 1920/24, S. 23 unten; Lohmann, H. C., Die Herren von Driesch, Sonderdruck des „Bergischen Volksboten (Burscheider Zeitung)“, Juli 1939).

⁴ Das ist er 1321, vgl. Sauerland, H. V., Urkunden und Regesten aus dem Vatikanischen Archiv, I, Nr. 586.

⁵ Es heißt in der Chronik (Annalen 18, S. 98) sogar von ihm und seinen Spießgesellen: „... constat ... quasi omnia claudia et ornamenta ecclesie nostre raptim aut furtive expoliassent, ... ut sunt ... preciosi libri ... aurea et argentea ornamenta reliquiarum, calices ...“ usw.

quellen zur Durchfechtung ihres Streites. Wiederholt klagt der Chronikschreiber über diese Zustände. Am 6. Mai 1321 endlich, nachdem auch Papst Johann XXII. eingewilligt hatte¹, resignierte Menfried. „Per maiorem fratrum partem“ wurde nun Friedrich von Seynheym gewählt. Daß der Streit zwischen Arnold Scholle und dem neuen Abt nun unvermindert weiterging, erzählt die Chronik². Ja, Arnold setzte es sogar noch durch, daß er von Papst Johann XXII. am 23. Oktober 1321 offiziell als Abt bestätigt wurde³. Jedoch bald danach muß er wohl vom Papste fallen gelassen worden sein; denn 1328 spricht Johann XXII. in drei Urkunden vom gleichen Tage⁴ stets vom Abt Friedrich als Abt von Brauweiler. Von 1321 bis 1337 hören wir nichts mehr über Arnold Scholle. Erst 1337 läßt er sich, wie oben bereits festgestellt wurde, als Kellermeister der Abtei nachweisen, und das war er jedenfalls bis 1352. Zum letzten Male tritt er kurz vor seinem Tode in Erscheinung, indem es ihm nach dem am 4. März 1359 erfolgten Tode Friedrichs von Seynheym gelingt, die Abtwürde zu erhalten, nescio utrum electus an intrusus, sagt der Chronist⁵. Nachdem er etwas mehr als zwei Jahre lang Abt gewesen war, starb er am 6. April 1361, „valde grandevus“ — nach den sämtlichen Angaben der Chronik also im Alter von etwa 80 Jahren, da er (1291 puer oder wenigstens adolescentioris etatis) zwischen 1280 und 1285 geboren sein muß.

Unter der Regierung des Abtes Friedrich von Seynheym wurde es besonders deutlich, wie sehr die Vermögenswerte des Klosters im vorausgehenden Jahrzehnt der doppelten Abtsherrschaft geschwunden waren. Verursacht worden war alles dies durch die Appellation Arnold Scholles an den Papst und die daraus entstehenden gerichtlichen Verwickelungen⁶. Abt Friedrich versuchte, den noch vorhandenen Besitz des Klosters nach Möglichkeit zusammenzuhalten bzw. ihn wiederzugewinnen. Zu den zu ergreifenden Maßnahmen erhielt er von Erzbischof Wulram von Köln

¹ Chronicon Brunw., Annalen 18, S. 101: „... consensit in hoc, ut Menfredus abbatialem dignitatem ad manus conventus nostri monasterii resignare posset et de novo electio fieret.“

² Chronicon Brunw., Annalen 18, S. 103: „Consanguinei autem Arnoldi Scholl audientes electionem non ut speraverant factam, non modiciter indignati sunt, ipsam electionem annihilare amisi sunt, insuper sub ymo Ambrosiano amici Arnoldi Scholl et electi abbatis Friderici de Seynheym se mutuo graviter vulneraverunt“. Beide Parteien wurden dann laut Chronicon ausgesöhnt, indem den Angehörigen Arnold Scholles eine Summe Geldes gezahlt wurde.

³ Sauerland H. V., Urk. u. Reg. aus dem Vatikanischen Archiv I, Nr. 586 und Reg. d. Erzb. v. Köln, IV, Nr. 1265 („... cum evidentior apparet longe maiorem et saniozem partem totius conventus in te vota ... direxisse ...“).

⁴ 1328, Febr. 19 (s. Sauerland H. V., Urk. u. Reg. a. d. Vatik. Archiv II, Nr. 1437 bis 1439).

⁵ S. Chronicon Brunw., Annalen 18, S. 115.

⁶ „Propter quam appellationem monasterium nostrum quam maxima damna perpassum fuisse et ad extremam paupertatem venisse ... latissime memoratum est“, sagt der Chronist bei der Behandlung der kurzen Regierungszeit des Abtes Arnold Scholle.

1337 die Zustimmung¹. So ließ er sich 1332 die Urkunden von 1131 und 1141 über den Wald- und Hofbesitz zu Pier (Krs. Düren) notariell beglaubigen², sowie 1349 durch Kaiser Karl IV. die Privilegien und Besitzungen der Abtei bestätigen, unter Einrückung einer Urkunde Albrechts I., die selbst auf zwei, bezüglich ihrer Echtheit bekanntlich umstrittene, Urkunden von 1051 zurückgreift³. 1324 sieht das Kloster sich, wie bereits oben S. 94 erwähnt, gezwungen, zur Beseitigung seiner Schulden bei christlichen und jüdischen Gläubigern seinen Hof zu Dansweiler (vermutlich die schon im Jahre 1028 erwähnte Besitzung) mit allem Zubehör für 1000 Mark kölnisch dem Stift St. Maria ad gradus zu verkaufen⁴. Um dieselbe Zeit werden Zehnteinkünfte in Glessen, sowie Einzelland im Felde von Dansweiler verkauft und manche andere Ländereien in der näheren und weiteren Umgebung, endlich auch die Güter des Klosters zu Reil und Latzerath, die noch im Armenhausverzeichnis von 1099 vorkamen, an den Erzbischof von Trier. Zwar behielt sich die Abtei das Rückkaufsrecht in den meisten Fällen vor, hat jedoch nicht immer davon Gebrauch machen können. Außer dem Grundbesitz und dem Zehnten wurde auch das Korn zum Teil malterweise verkauft, wie sowohl aus den Klosterrechnungen als auch aus dem Chronicon hervorgeht⁵. Auf diese Weise gewann die Abtei das nötige Geld, um bereits verkaufte Güter wiederzuerwerben zu können, wie z. B. den Hof zu Sinthern, der 1332 von dem Kloster St. Clara zu Köln für 2350 Mark zurückgekauft wurde⁶. Im Jahre 1328 hat die wirtschaftliche Lage Brauweilers einen Tiefstand erreicht, der den Papst Johann XXII. veranlaßt, anzuordnen, daß die Zwangsvollstreckung an der Abtei durch die schon 1324 genannten jüdischen und christlichen Gläubiger verhindert werde⁷. Ja, ein klösterliches Zusammenleben ist nicht mehr möglich, da die Abtei aus eigenen Mitteln außerstande ist, alle Angehörigen zu ernähren. Daher befiehlt der Papst 1328 unter dem gleichen Datum (19. Februar) den umliegenden Benediktinerklöstern, einen Teil der Mönche von Brauweiler aufzunehmen und so lange bei sich zu behalten, bis die wirtschaftliche Lage es dem Kloster wieder gestatten würde, seine Angehörigen bei sich aufzunehmen⁸. — Sollte die Schenkung von dreißig Morgen Ackerland im Felde von Widdersdorf⁹ durch das Kloster Marienbenden bei Brühl in dem Mitleid mit der Brauweiler Notlage seine Begründung haben?

¹ Würdtwein, Nova subsidia IV, 54.

² StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 40.

³ In Sammlung Redinghoven (München) XIV, fol. 66b; auch StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten 39d (Privileg Karls V. von 1547).

⁴ S. Reg. d. Erzb. v. Köln IV, Nr. 1464; Urk. in Abschr. im StA. Düsseldorf, Köln, St. Maria ad gradus Urk. Nr. 66. Vgl. auch S. 94 Anm. 3.

⁵ Chronicon, Annalen 18, S. 104 ff.

⁶ Rechnung von 1332/33, Bl. 8. Der Verkauf an das St.-Clara-Kloster ist wohl erst kurz vorher erfolgt; im Archiv dieses Klosters befindet sich nichts darüber.

⁷ Sauerland, Urk. u. Reg. II, Nr. 1438 u. 1439.

⁸ Sauerland, Urk. u. Reg. II, Nr. 1437.

⁹ StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 42 (Jahr 1338).

Eine anscheinend sehr umsichtige Wirtschaftsführung von Seiten des Abtes Friedrich von Seynheim ermöglichte es, schon bald das eine oder andere verkaufte Stück Land zurück- und kleinere Ländereien neu zu kaufen. Unterstützt haben den Abt dabei „testes et consiliarii ipsi abati in hac parte a toto conventu unanimiter adiuncti, videlicet honesti ac probi viri Hermannus de Bachem et Hermannus de Bell milites“¹. Wem diese consiliarii in erster Linie „beigeordnet“ waren, zeigt uns die Klosterrechnung in den Jahren der Rechnungsführung Arnold Scholles, der ja jährlich zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres seine consiliarii „mediantes“ nennt. Aber auch innerhalb seiner jährlichen Rechnungen treten sie immer wieder neben Abt und Prior auf. Bei Berücksichtigung der unhaltbaren wirtschaftlichen Zustände ergibt sich ohne Zweifel, daß diese Berater gleichsam als eine Art Zwangsaufsichtsrat anzusehen sind, die vermutlich als Hauptgläubiger das größte Interesse daran hatten, daß die Abtei nicht völlig wirtschaftlich zugrunde ging. Die Stelle des einen der gewöhnlich drei consiliarii konnte auch der Prior einnehmen, der sich nun neben dem Kellermeister selbst mehr um die Wirtschaftsführung kümmerte. Es scheint, wie auch der Chronist feststellen muß², Arnold Scholle, nachdem er cellarius geworden war, doch manches wieder gutgemacht zu haben, was er vorher versehen hatte. Der Vorgänger Scholles, Hermann Saulyn, erwähnt die consiliarii nicht, woraus natürlich noch nicht geschlossen werden kann, daß sie bei ihm gefehlt hätten.

In den vorliegenden Jahren der Rechnungsführung Scholles treten folgende „Berater“ auf: 1337: die Herren Hermannus Conrishem³,

¹ Chronicon, Annalen 18, S. 109. Hermann von Bachem, vermutlich aus dem Geschlecht, das sich schon früh in Köln angesiedelt hatte. Nach Falme, Geschichte der kölnischen, jülichischen und bergischen Geschlechter, 1848, hätte dieser Hermann von Bachem die Ritterwürde erlangt. Mitglieder der Familie waren kölnische Kämmerer. Dieser Hermann von Bachem war vom Erzbischof Heinrich eigens mit der Reformierung des Klosters Brauweiler beauftragt worden (StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 38; vgl. Kisky, Reg. d. Erz. v. Köln IV, Nr. 1958). — In der angegebenen Urkunde wird Hermann von Bell wegen seiner Verdienste um die Abtei als deren Lehnsträger angenommen. Nach der oben angeführten Stelle des Chronicon hat er neben Hermann von Bachem bereits die einflußreiche Stelle eines consiliarius inne.

² Chronicon, Annalen 18, S. 109 f.: „Eodem anno 1339“ — dies Jahr fehlt leider in den Klosterrechnungen — „prior huius monasterii cum conventu comparavit viginti iurnales sites inter Lovenic et Premers-
torp a Goswino advocato in Bell, ... Quos quidem agros sequenti anno prior cum conventu assignavit patri Arnoldo Scoll grandevo, qui sub isto abbate“ — Friedrich von Seynheim — „multis annis laboravit in officio cellarii ... Idem Arnoldus Scholl comparavit a quodam armigero Everhardo Kost quedam bona temporalia in territorio sita ...“.

³ Auch Conersheim geschrieben, nach Burg Conradsheim bei Lechenich benannt. Vermutlich handelt es sich um ein Mitglied der adeligen Familie von Buschfeld zu Konradsheim. Der hier genannte ist 1337 Prior zu Brauweiler (vgl. Brauweiler Akten 1, 2, Bl. 10 v. (de mense Junii exposita)).

Bernardus Pikenbroch¹ und Johannes Buschoven²; 1348: die Herren Tilmannus de Foresto³, Hermannus Munrial⁴ und Karsilius⁵; 1349: die Herren Conrishem, Hermannus de Hademar⁶ und Conradus de Belle⁷; 1350: der Prior und die Herren Christianus de Bunne⁸ und Ger(ardus) de Düren⁹; 1351: die Herren Tilmannus de Foresto, Hermannus Conrishem und Godescalcus de Hersele¹⁰. Bei den consiliarii haben wir also drei Gruppen zu unterscheiden: Erstens die erzbischöflicherseits eingesetzten, wie Hermann von Bachem und wohl auch die Mehrzahl der übrigen Nichtstadtkölner. Neben ihrem eigentlichen Auftrag haben sie selbst vielleicht als Gläubiger das größte Interesse an geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen im Kloster gehabt. Zweitens ist da die Gruppe der Kölner Bürger, die — ebenfalls Gläubiger — Vertreter zur Ueberwachung der Wirtschaftsführung entsandte. Neben diesen beiden Gruppen nehmen sich — gleichsam die dritte Gruppe — Angehörige des Klosters der Buch- und Wirtschaftsführung näher an, wie z. B. der Prior oder der Verwalter des Armenhauses (Karsilius). Aus den Klosterrechnungen geht hervor, daß diese „mediantes consiliarii“ jährlich wechselten.

Die Buchführung selbst geschah nach folgendem System:

Die Rechnungen des redditarius Hermann Saulyn¹¹:

¹ Vielleicht aus der in Westfalen (Nordkirchen), Essen und Wesel bezugten, um 1550 erloschenen Familie Pikenbrock stammend. 1365 schließt Bernt Pykenbroick einen Vertrag mit dem Grafen Johann von Kleve (StA. Düsseldorf, Kleve-Mark, Urk. Nr. 466).

² Wohl identisch mit dem 1329 genannten Johann de Buschovin, Kanoniker von St. Aposteln zu Köln (vgl. Sauerland, Urk. u. Reg. II, Nr. 1738, auch Sauerland I, Nr. 715 (Jahr 1325)).

³ Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert kommen mehrere Forst (de Foresto) als Einwohner und Hausbesitzer von Köln vor (s. Keussen, H., Topographie d. Stadt Köln i. Mittelalter, mehrfach).

⁴ Hermannus de Monreal (bei Mayen) wird 1326 als gubernator terrarum Roperti comitis de Virneburg (s. Sauerland II, Nr. 1076) und 1330 in erzbischöflich-mainzischen u. -kölnischen Diensten erwähnt (Sauerland II, Nr. 1984).

⁵ Um 1340 ist Karsilius „hospitalarius domus pauperum“. Als solcher kauft er „duas marcas perpetui census ad hospitale pauperum“ (vgl. Chronicon, Annalen 18, S. 110).

⁶ 1300 erscheint ein Ritter Hermannus de Hademare unter den Burgen für den Rabodo von Odenkirchen gegenüber dem Erzbischof Wibold von Köln (s. Harless, W., Zur Geschichte der Herrlichkeit Odenkirchen, Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. 12, 1876, S. 114).

⁷ Offenbar Verwandter der bereits erwähnten Hermann und Goswin von Bell, aus dem Geschlecht der Vögte von Bell. Identisch mit dem 1331 Profeß ablegenden Conrad von Bell (s. Rechnung von 1331, Bl. 3 v., 10. Zeile von unten).

⁸ Vermutlich aus der Kölner Bürgerfamilie (vgl. Keussen, Topographie, mehrfach u. de Raadt, Sceaux armoriés). Die Bezeichnung „dominus“ im 14. Jahrhundert läßt keineswegs mehr Schlüsse für adelige Herkunft zu.

⁹ Wohl ebenfalls aus der in Köln begüterten Bürgerfamilie.

¹⁰ Adliges Geschlecht aus Hersel bei Bonn, das in Köln Grundbesitz hatte (vgl. Keussen, Topographie).

¹¹ Vgl. StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten Nr. 1, 2, Bl. 1—8.

Zwei Hauptgruppen sind zu unterscheiden:

1. Einnahmen und Ausgaben der rheinischen Besitzungen der Abtei.
 2. Einnahmen und Ausgaben der Moselgüter (Klotten, Mesenich usw.).
- Beide Gruppen teilen sich wieder in Einnahmen und Ausgaben an Naturalien und an Geld.

Folgendes Schema läßt sich aus Saulyns Rechnungen herauslesen:

I. Die rheinischen Güter:

A) Einkünfte in Naturalien:

- a) Weizen, Roggen, Gerste von Höfen, großen und kleinen Zehnten, insbesondere aus den Orten Freimersdorf, Lövenich, Manstedten, Dansweiler und Bilk¹. Die Weizen- und Roggenanteile der Abgabepflichtigen sind gewöhnlich gleich.
- b) Hafer. Er wird gewöhnlich gesondert von den ersten drei Getreidearten aufgeführt und von den gleichen Stellen abgegeben wie unter a).

B) Geldeinnahmen.

Sie setzen sich aus zwei verschiedenen Posten zusammen, erstens aus dem Erlös für verkauftes Getreide und zweitens aus Zinszahlungen und Verpflichtungen von Schuldnern der Abtei. Sie werden erst nach den in der Rechnung jeweils auf Abschnitt A folgenden sogenannten „*exposita*“ und „*venditiones*“ an Naturalien aufgeführt. Mit diesen beiden Begriffen kommen wir schon zu der ersten größeren Hauptgruppe der „Ausgaben“. Unter den „*exposita*“ sind Abgaben aus Verpflichtungen verschiedener Art, insbesondere auch Verpfändungen zu verstehen (s. weiter unten). Den Gegenwert hierfür hat das Kloster also schon früher erhalten, während die „*venditiones*“ neue Geldeinnahmen bringen. Weil die *venditio* zeitlich der Einnahme an Geld vorausgeht, konnte der Rechnungsführer den Abschnitt „Geldeinnahmen“ erst jetzt folgen lassen. Da aber die *venditiones* ebenso wie die *exposita* in gleicher Weise eine Verminderung seiner Getreidevorräte zur Folge hatten, so hat er sie gleich hintereinander gebracht und dadurch das Schema Naturaleinkünfte, Geldeinkünfte, Naturalausgaben, Geldausgaben nicht klar durchgeführt. Wir fassen daher die *exposita* und *venditiones* als dritten großen Abschnitt der Buchführung Saulyns zusammen:

C) Ausgaben an Naturalien:

- a) *Exposita tritici* „*nomine pensionis dicte vayrpaygth*“².
Unter dieser „Varpacht“ (die Schreibung wechselt) ist eine Zinszahlung — daher ja auch *pensio* — zu verstehen, die unter allen Umständen geleistet werden mußte, wollte man nicht durch Säumnis den zu zahlenden Betrag erhöhen, verdoppeln

oder vervielfältigen. Zu Grunde liegt einem solchen „*Parzins*“ gewöhnlich eine Verpfändung. Erinnern wir uns nun der *consiliarii* und sehen wir uns die in der Rechnung genannten Gläubiger, sowie die teilweise recht hohen Beträge der „Varpacht“ an, so erkennen wir die außerordentlich heikle wirtschaftliche Lage, in der das Kloster sich damals befand. Als „Varpacht-Empfänger“ in der Rechnung von 1331/32 seien genannt: Das Kölner Domkapitel, der Abt von Brauweiler und dann vor allem Angehörige der Kölner Familien Kusun, Scherfgin, Schallenberg, Pfau (de Pavone), Bonn (de Burma) (deren Namensschreibung in den Rechnungen wechselt). Gerade die S. 101 erwähnte zweite Gruppe der *mediantes consiliarii* ist hier stark vertreten. — Zu den *exposita* gehören dann auch einige Pflichtabgaben, die Saulyn z. B. in seiner Rechnung von 1331/32 auführt als „*ad census domini abbatis 2 maldra tritici ex parte hospitalis*“ oder „*in die passche dominis nostris 2 sumbra tritici*“ (sozusagen als außerordentliche Präbende).

- b) *Venditio tritici* mit Angaben der auch während eines Jahres vermutlich im Hinblick auf Angebot und Nachfrage wechselnden Preise für Malter und Sumer.
- c) *Exposita siliginis*: Erstens wieder als „Varpacht“, z. T. an dieselben Familien, zweitens als Löhne für Hirten, Wächter und Arbeiter, sowie als Saatgut.
- d) *Venditio siliginis*: Wie unter b).
- e) *Venditio ordeii*: Gerste wurde nicht zur „Varpacht“ oder als Zahlungsmittel für geleistete Dienste verwendet, sondern Saulyn hat sie alle verkauft. Auch gibt er (gleichermaßen in der Rechnung des folgenden Jahres) den Verkauf nur summarisch an.
- f) *Avena exposita*: Der Hafer wurde nicht als „Varpacht“, sondern ausschließlich als Saatgut, Viehfutter oder für Lohn- und kleinere Zinszahlungen und für Almosen verwendet.
- g) *Venditio avenae*: Wie unter b).

Die bereits unter B) behandelten Geldeinkünfte folgen, wie bereits hervorgehoben, hier.
Der nächste, längste Posten der Saulynschen Buchführung fällt unter die Ueberschrift:

D) Geldausgaben (*exposita pecunie*):

Sie gliedern sich wie folgt:

- a) Zahlungen von größeren Summen (vermutlich Schulden) an Kölner Bürger und andere Personen.
- b) Abgaben an den Abt, die diesem auf Grund einer Vermögens-trennung zustehen¹.

¹ Ueber Bilk vgl. unten S. 114 f.

² St.A. Düsseldorf, Brauweiler Akten I, 2, Bl. 2 r. Zu dem Ausdruck „Varpacht“ vgl. auch: Weise E., Die Memorien des Stiftes Xanten, Bonn 1937, S. II f.

¹ Hierzu s. unten (Vermögensverwaltung in Brauweiler) S. 109 f.

- c) Präbenden, sowohl die Jahrespräbenden als auch verschiedene Sonderpräbenden, jene im Gesamtjahresbetrag „a principio Julii usque ad finem mensis Junii“ angegeben.
- d) Zahlungen größerer Beträge an Juden als Geldverleiher.
- e) Ausgaben verschiedener Art (meist kleinere Beträge) für:
 Baumaterialien und Baulöhne (Türen, Zäune, Latten, Holzschneiden, Dachdeckerarbeiten an Abteigebäuden oder Baulichkeiten der Klostergüter, wie an Ställen und Scheunen, oder z. B. bei der (inkorporierten) Kirche von Kierdorf¹, Beschaffung von Schlüsseln und Eisenwerkzeugen, Zimmermannslöhne, Lohnzahlungen für Hirten, Wächter, Erntearbeiter und Fuhrleute, das Beschlagen von Pferden, Anschaffung von Säcken und Kohlen für den Winter, Kerzen für den Gottesdienst, Pergament und Tinte, Kleidungsstücke für die Klosterangehörigen (Schuhe und Gewänder), Schweinefutter, Schafschur, gelegentliche Almosen usw.
 Dazu kamen häufig Beträge zur Begleichung von Reiseunkosten der consiliarii, des Abtes und anderer Personen des Klosters, insbesondere des reddituarius, sowie für die Bewirtung von Gästen. Diesen zuzurechnen sind die gelegentlich der (Kontroll-)Besichtigungen der mitunter „provisores“ genannten consiliarii entstandenen Ausgaben für deren Beköstigung. Desgleichen erforderte die Bewirtung von zu Verhandlungen ins Kloster gekommenen Pächtern und anderen Personen oder der zum Weinkauf bei Verpachtungen nötige Wein einiges Geld. Für die Ausgaben zum Lebensunterhalt der Klosterangehörigen finden wir hier ebenso wenig wie später bei Scholles Rechnungsführung irgendwelche Angaben (außer für die Moselgüter, s. u. und S. 105). Es ist anzunehmen, daß jeder Klosterinsasse ihn von seinen Präbenden und etwaigen anderen, klosterfremden Einkünften bestritt.

II. Die Moselgüter:

Hierunter sind die Besitzungen um Klotten, Mesenich, Esch und in anderen kleineren Orten im Gebiet von Kochem zu verstehen, in den Rechnungen meist als die partes superiores gekennzeichnet. Dieser letzte große Abschnitt gliedert sich in die folgenden beiden Untergruppen:

- A) „Hec sunt expense facte circa autumpnum“.
 Hierbei handelt es sich um Geldausgaben, die der Abt von Brauweiler und seine Begleiter bei einer Reise nach den partes superiores hatten. (An Hand der Rechnung läßt sich der Reiseweg ganz genau verfolgen.) Die Ausgaben erstrecken sich auf die Beschaffung von Lebensunterhalt (Wein, Essen), die Bezahlung von bei irgendwelchen Zwischenfällen (z. B. dem Beschlagen der Pferde) entstehenden Kosten, sowie für Schiffsbenuztung, Zoll, Diener und Wächter.

¹ St.A. Düsseldorf, Brauweiler Akten 1, 2 Bl. 4 r.

- B) Summarische Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben an Getreide und Erbsen sowie derjenigen an Geld, das insbesondere für die Bedürfnisse des Lebensunterhaltes der dortigen „familia“ verwendet wurde.
- III. Aufstellung über die Getreideausgaben (für die Pferde), welche insbesondere Abt und Elemosinar von Brauweiler auf verschiedenen Reisen in die rheinischen und die Moselbesitzungen gehabt haben.

Die Wirtschaftsführung unter Arnold Scholle:

Wenn schon die Rechnungslegung Hermann Saulyns ziemlich gut zu übersehen ist, so ist die des Arnold Scholle, mit der wir uns nun befassen, es noch mehr. Schon das äußere Bild ist, wie bereits erwähnt, übersichtlicher. Sogar die späteren Rechnungen Scholles sind klarer als seine früheren. Man merkt ihm die allmähliche Uebung an.

Es muß zunächst an dieser Stelle etwas gesagt werden über die Personen, in deren Hand die Wirtschaftsführung im Kloster Brauweiler lag. Zur Zeit Hermann Saulyns waren es zwei Klosterbeamte: der Kellner (oder reddituarius) und der Schulze (oder scultetus). Die Aufgaben des reddituarius sind oben behandelt worden. Der scultetus hatte offenbar die Aufsicht im Außendienst, d. h. er mußte sich um das Hereinkommen der Ernten und Naturalgefälle kümmern und hatte die Anweisungen des reddituarius zu befolgen, dem die buchmäßige Verwaltungsarbeit oblag. Er hatte, wie z. B. aus der Rechnung von 1331/32 hervorgeht¹, vor den provisos Rechnung abzulegen und begleitete des öfteren den Abt und die provisos oder consiliarii auf ihren Besichtigungsreisen. Während der Wirtschaftsführung Arnold Scholles teilen sich drei Personen in die Aufgaben der klösterlichen Vermögensverwaltung: Der Schulze bleibt, aber der reddituarius wird durch Abgabe eines Teiles seiner Aufgaben zum Unterkellner, während über ihm das eigentliche Haupt der Verwaltung der cellerarius oder procurator reddituum oder Oberkellner ist. Ober- und Unterkellner erledigen manche Aufgaben gemeinsam, wie z. B. gewisse Reisen. Der Unterkellner war in erster Linie der Gehilfe des Oberkellners, aber daneben hat er vermutlich die Verwaltung des Teiles des Klostervermögens unter sich gehabt, von welchem dem Abt ein Anteil zustand².

Das Schema der Buchführung Arnold Scholles ist folgendes:
 I. Einnahmen und Ausgaben der Abtei in den rheinischen Besitzungen:

- A) Einkünfte aus Naturalien:
 1. Receptio tritici, von eigenen Höfen, Zehnten und fremden Besitzern,
 2. receptio siliginis gleichermaßen,

¹ St.A. Düsseldorf, Brauweiler Akten 1, 2, Bl. 3 r.

² Ueber die Vermögensverhältnisse im Kloster Brauweiler zu dieser Zeit s. u. S. 109 f.

3. receptio ordei + 5 Malter Erbsen für den Konvent als Präbenden (so 1337/38),

4. receptio avene wie unter 1.

B) Abgaben und Verkäufe:

1. a) Exposita tritici de vaerpaecht, auch „nomine pensionis captionum“ genaant¹, an die gleichen Gläubiger wie unter Saulyn, und für verschiedene andere Zwecke (Saatgut, Löhne usw.).

b) Venditio tritici.

2. a) Exposita siliginis nomine vaerpaecht et ad diversa negotia monasterii (Saatgut, Löhne usw.),

b) Venditio siliginis.

3. Venditio ordei (wie bei Saulyn bei der Gerste keine „exposita“).

4. a) Exposita avene (wie unter 1. a).

b) Venditio avene, auch brazii (Malz oder Bier).

C) Geldeinkünfte aus verschiedenen Posten und aus dem Getreideverkauf unter B), offenbar auf Grund fester Abmachungen, die eine gewisse Regelmäßigkeit verbürgten und das Gesamtkloster betrafen.

D) Geldausgaben:

Monatliche Aufstellungen das ganze Jahr hindurch mit ebenfalls monatlicher Abrechnung vor den consiliarii. Inhaltlich kaum verschieden von den Aufstellungen Saulyns. Unter den kleineren Geldbeträgen finden wir auch solche für Wachs, gottesdienstliche Gewänder, Gerichtskosten. Die größeren (Schulden-)Beträge an Geldzahlungen erscheinen bei Scholle immer in den einzelnen Monatsrechnungen, nicht vorweg wie bei Hermann Saulyn. Die jeweiligen Monatsabschlüsse ermöglichen einen Vergleich der monatlichen Ausgaben untereinander und lassen damit gewisse Rückschlüsse zu, auf die wir bei Saulyn verzichten müssen.

E) Expensum.

Ihrer Natur nach gehören sie auch zu den Ausgaben an Geld, werden jedoch in Scholles Jahresrechnungen gesondert aufgeführt. Sie beziehen sich insbesondere auf Löhne für Erntearbeiter, hauptsächlich in Freimersdorf, Röttgen und „Wytstub“².

F) Expenselerarii.

Dieser Abschnitt findet sich nur in der Jahresrechnung von 1337/38, fehlt dagegen in allen übrigen. Für die Kenntnis der besonderen, offenbar dem Oberkellner vorbehaltenen Tätigkeiten ist er von Wichtigkeit. Er stellt die Nachweisung Scholles über seine

verschiedenen, im Auftrage des Klosters unternommenen Reisen dar. Auch diese Aufstellung wurde monatsweise gemacht. Ziel und Zweck der Reisen sind immer angegeben. Gründe für die Reisen waren Gerichtsangelegenheiten (meist wegen Schulden und Forderungen des Klosters), sonstige Verhandlungen mit Gläubigern und Schuldnern, Verkauf von Weizen zur Beschaffung von Geldmitteln, Verkauf von Wolle, Pachtabschlüsse und andere Verwaltungsangelegenheiten, wie z. B. das Anwerben von Arbeitern und Verträge mit ihnen (Dreschern, dem Glasmacher — vitrearius — und Maurer — petrarius —), Einkäufe von Arbeitsmaterial, Nägeln, Holz und Steinen. Außerdem holte Scholle am Ende eines jeden Monats die Präbendengelder für den folgenden Monat aus Köln — woher dort, ist nicht gesagt — und begab sich des öfteren dorthin, um von da Geld nach Klotten und den übrigen Moselgütern zu schicken. Für jede dieser Reisen hat Scholle seine Ausgaben verzeichnet, oft mit der Angabe, wie lange und weshalb so lange er an den betreffenden Orten verweilte.

Die folgenden beiden Hauptgruppen der Jahresrechnung befassen sich mit den Gütern und Besitztiteln, von denen es heißt¹:

G) „Sciendum quod tertia pars tangit dominum abbatem de omnibus istis que sequuntur“:

1. „Receptio recessus relicti mihi per reddituarium“.

(Da dieser receptio recessus oder de recessu im folgenden eine receptio extra recessum gegenübersteht, so hat man wohl unter dem „recessus“ eine oder verschiedene Abmachungen mit dem Abt über regelmäßige, stets wiederkehrende Abgaben zu verstehen, von denen er ein Drittel erhielt. Bei den receptiones extra recessum handelt es sich wohl um Sondergefälle, die in ihrer Höhe nicht von vornherein zu bestimmen waren, da es außerordentliche, jährlich verschiedene und daher nicht in einem recessus festgelegte Einkünfte sind. Ueber die zwischen Abt und Konvent durchgeführte Vermögensstrennung wird nachher noch zu sprechen sein. Der Ausdruck „relicti mihi per reddituarium“ erfordert wohl die Erklärung, daß der Unterkellner z. Zt. Scholles das Abtsvermögen verwaltete und die Abrechnungen dem Oberkellner übergab, der sie in seine Gesamtabrechnung aufnahm.)

Die Einnahmen dieser Art gliedern sich in:

a) Naturalien,

b) Geld „de recessu“,

c) Geld „de silva“ (vermutlich aus neuerem Rodeland oder Waldverpachtung),

d) Geld (und Naturalien) „de censibus domini abbatis“, d. h. aus Abgaben und Verpflichtungen verschiedener Personen, aus für den Abt verkauftem Wein usw.

¹ Z. B. in: Brauweiler Akten I, 2, Bl. 17 v. (Rechnung von 1348/49).

² Röttgen kommt in verschiedener Schreibung vor (Rodgin, Rodechin u. ä.). Die Bezeichnung ist als Orts- und Flurname häufig. Ist damit vielleicht das zur Gemeinde Türnich, Krs. Bergheim, gehörige Röttgen gemeint? — Wytstub, auch Wytstuppe, ist das heutige Leverkus-Wiesdorf. Die dortigen Schöffen wurden bei Rechtsangelegenheiten verschiedentlich von Brauweiler angegangen, wie sich aus den Rechnungen von 1331 bis 1352 erkennen läßt.

¹ Jahresrechnung 1337/38, Bl. 15.

2. *Receptio pecunie extra recessum*:

In erster Linie Erlös für Verkauf von Wolle, Fellen und aus Geldanleihen.

3. *Exposita pecunie*¹ (z. T. auch von Naturalien) . . . ; *tertia pars istorum cedit domino abbati solvenda*:

Verschiedene kleinere Ausgaben, wie sie gerade anfielen, auch Löhne für Handwerker, Hirten usw., für Holzkauf und dergl. Ein Teil der Ausgaben bezieht sich auch auf den Moselbesitz, obwohl für diesen in dem letzten größeren Abschnitt eine eigene Rechnung geführt wurde.

4. *Expense autumpni*:

Hierunter fällt (ähnlich wie in der Buchführung Hermann Saulyns) insbesondere der Verbrauch an Lebensmitteln bei Reisen in die *partes superiores*.

Abschnitt G) schließt ab² mit den Worten: „*Summa totalis exposite pecunie de omnibus tangentibus dominum abbatem et conventum simul . . .*“.

Als letztes läßt auch Scholle — ebenso wie Saulyn — die Buchführung für die Moselgüter folgen. Dieser Abschnitt gliedert sich, in den einzelnen Jahren nur hier und da in verschiedenen Punkten ein wenig abweichend, folgendermaßen — als Muster diene der des Jahres 1337/38 —:

- H) 1. *Receptio siliginis*³ *de cremento*;
 2. *Exposita siliginis* (in der Hauptsache zum Brotbacken, ein Teil wurde verkauft);
 3. *Receptio kernen*⁴, von denen ein Teil gegessen, der Rest verkauft wurde;
 4. *Receptio spilte*⁵ (sämtlich verkauft);
 5. *Receptio avene*, teils verfüttert, teils verkauft;
 6. *Receptio pisarum*⁶, teils gegessen, teils verkauft;
 7. *Receptio pecunie* (verschiedene kleinere Einnahmen);
 8. *Receptio pecunie de tribus scholaribus receptis*: 110 *marcas*.

Diese 110 Mark beziehen sich offenbar auf Einnahmen von *scholares* der Klosterschule zu Brauweiler, die schon der Chronikschreiber zu Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt⁷. — Ebenso sind die im folgenden aufgeführten Ausgaben aus den

¹ Ausgabeposten monatsweise das ganze Jahr hindurch, beginnend mit Mai. Der Zusatz „*preterito*“ bei „*exposita pecunie de Maio*“ (Rechnung 1337/38, Bl. 17 oben) läßt den Schluß zu, daß die uns vorliegende Buchführung Scholles die Reinschrift ist, die er vermutlich jeweils am Ende eines Monats anfertigte.

² Brauweiler Akten I, 2, Bl. 16 r. unten.

³ *Triticum* (der gewöhnliche Weizen) fehlt dort ganz, dafür Dinkel (= Weizenart mit fester Spelzenumhüllung), der unreif den Grünkern liefert.

⁴ Grünkern.

⁵ Dinkel, Spelz.

⁶ Erbsen.

⁷ *Chronicon Brunw.*, Annalen 17, S. 176. — Eine nähere Erklärung für die hohe Summe von 110 Mark wird nicht gegeben.

obigen Einnahmen durchaus nicht für die Moselgüter, sondern in erster Linie für Brauweiler und den rheinischen Besitz gebraucht worden, wie wir ja oben (S. 107) bereits gesehen haben, daß von dem in den Rheingütern eingegangenen Geld ein Teil für die *partes superiores* verwendet wurde. Die Kasse für die Einnahmen war also buchmäßig mehr oder weniger getrennt, die Geldausgaben wurden dagegen offenbar nach Bedarf aus der tatsächlich vereinigten Gesamtkasse bestritten:

9. *Exposita istarum marcarum*:

Sie beziehen sich auf Anschaffung von Blei, Zinn, Latten, Steinen, Nägeln; auch wurden Löhne davon gezahlt (für Wehrauchfaß- und Kandelabermacher und Glaser). Sämoreien wurden davon gekauft, sodann Kleider u. ä.

10. *Receptio celerarie piscium*.

Am Ende der gesamten Rechnung steht der Jahresabschluß, wobei die Schuldenseite oft überwiegt.

Noch in anderer Weise gewinnen wir durch die Buchführung Hermann Saulyns und noch mehr Arnold Scholles Einblick in den Wirtschaftsbetrieb des Klosters Brauweiler: Wir finden, daß wir es mit zwei oder sogar drei verschiedenen Kassen zu tun haben, und zwar sowohl für die rheinischen als auch für die Moselbesitzungen. Bei den rheinischen Gütern gibt es, klar erkennbar, eine Vermögensverwaltung für Einnahmen und Ausgaben von Abt und Konvent mit gemeinsamer Kasse und eine andere, durch welche die Erträge gehen, in die Abt und Konvent sich so teilen, daß der Konvent über zwei Drittel davon zu verfügen hat, der Abt über ein Drittel¹. Bei den Moselgütern (Klotten, Mesenich, Esch, Pommern usw.) war offenbar von vornherein — seit Bestehen der Trennung — ebenfalls für gewisse Besitztitel die Abmachung getroffen worden, daß dem Konvent die Verwaltung von zwei Dritteln, dem Abt die des restlichen Drittels zustehen sollte. Eine solche Vermögensstrennung wurde zum ersten Male offiziell im Jahre 1255 unter Abt Emecho durchgeführt. Der Chronikschreiber sagt²: „*Anno Domini MCCLV facta est divisio bonorum monasterii, ita ut abbas certa bona haberet ad suam sustentationem, similiter et conventus . . . Quomodo autem hec divisio*

¹ Es seien hier nur einige Stellen angeführt, aus denen die Trennung hervorgeht: Rechnung von 1337/38, Bl. 15 r. unten: „*Summa recepte pecunie . . . de omnibus . . . in quibus dominus abbas tereciam habet partem*“; Rechnung von 1331/32, Bl. 2 r. oben: „*. . . de censibus et pensionibus spectantibus ad abbatiam*“; desgl. Bl. 6 r. oben: „*De premissa avena debent adhuc solvi domino abbati 5 maldra avene*“ (StA. Düsseldorf, Köln, St. Maria ad gradus, Urk. Nr. 66). Wie für die Abtskasse lassen sich für die des Konvents ebenfalls zahlreiche Beispiele anführen; im folgenden nur diese: Rechnung von 1337/38, Bl. 9 r.: „*Lenz pro parte conventus 22 maldra . . .*“; desgl. Bl. 9 r. unten: „*. . . 5 maldra pisarum data conventui pro prebendis*“ (!); desgl. Bl. 10 r. unten: (*Receptio pecunie*) „*. . . de prebendis hospitalis pro parte conventus*“.

² *Chronicon Brunw.*, Annalen 17, S. 168. — Eine Abschrift dieser Abmachung befindet sich in der Sammlung Redinghoven XIV, Bl. 65.

facta sit et que bona abbati sive conventui assignata fuere, conscribere nequivi, quia literas hoc exprimentes reperire non potui ...". Als die Trennung beabsichtigt wurde, um den Abt von den Entscheidungen des Konvents etwas unabhängiger zu machen, waren bereits aus den Reihen der Mönche Stimmen laut geworden, die befürchteten, das Klostergut möchte zu Gunsten des Abtes angetastet werden. Die Vermögenstrennung wurde jedoch durchgesetzt und vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden genehmigt¹. Welche Güter dem Konvent und welche dem Abt zugeschrieben wurden, darüber lag also dem Chronikschreiber aus dem 16. Jahrhundert ebenso wenig Material vor wie uns heute. Einen gewissen Aufschluß geben ja diese Klosterrechnungen des 14. Jahrhunderts.

Eine Sonderverwaltung der Einkünfte hat sich aus der Trennung des Abts- vom Konventsvermögen nicht entwickelt. Für beide Kassen war ein und dieselbe Kellnerei zuständig, nennt sich doch Arnold Scholle selbst vor allen Jahresrechnungen „procurator reddituum et bonorum omnium monasterii Bruwilrensis“. Besondere „Aemter mit eigener Vermögensverwaltung außer der Kellnerei“² gab es nicht. Es waren in erster Linie zwei Stellen im Kloster vorhanden, denen aus den Gesamteinkünften, z. B. aus bestimmten Höfen, durch die Kellnerei Einkünfte zugewiesen wurden: Erstens das hospitale im Sinne von hospitale pauperum³ oder domus bzw. curtis pauperum⁴ und zweitens die infirmaria, das Krankenhaus. Für das hospitale gab es z. B. eine eigene curtis hospitalis und ebenso gab es besondere pensiones infirmarie⁵.

Im übrigen ging die wirtschaftliche Entwicklung in Brauweiler in ähnlicher Weise vor sich wie in dem Benediktinerkloster St. Pantaleon zu Köln. Hilliger⁶ weist hierfür den Uebergang von mönchischen zu stiftischen Einrichtungen in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach. Auch dort gelangte man zu der Schaffung bestimmter Präbenden für die Klosterangehörigen als Folge der wirtschaftlichen Mißstände der Zeit. Hilliger sagt: „So ergab sich für den einzelnen das Maß einer bestimmten Präbende, was er für sich forderte, und etwaige Ueberschüsse aus Einnahmen, die nicht genau zu berechnen waren, führten zu dem System der Distributionen. Die Regel des heiligen Benedikt, welche das Privateigentum der Brüder im Kloster verbietet, wurde natürlich damit durchbrochen.“ Dieses „System der Distributionen“ findet auch bei Brauweiler seinen Niederschlag in den Worten Scholles

¹ Vgl. Chronicon Brunw., Annalen 17, S. 168 u. Würdtwein, S. A., Nova subsidia dipl. IV, S. 45.

² So bei Classen, W., Zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Gladbach im 15. Jh., Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, 125. Heft, S. 29, wo die verschiedenen, dort bestehenden officia aufgezählt werden.

³ Vgl. S. 101 Anm. 5.

⁴ So in dem Rentenverzeichnis des Armenhauses von 1099 (Vgl. S. 89 Anm. 1), wo es heißt: „Hec sunt que pertinent ad elemosinam“.

⁵ Rechnung 1331/32, Bl. 2.

⁶ Hilliger, B., Die Urbare von S. Pantaleon in Köln, 1902 (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschkde., Rhein. Urbare I), S. XXXVIII.

in seiner „Präambel“ vor der jeweiligen Jahresrechnung: „... de bonis et redditibus ... recepi et distribui ... ea que sequuntur“.

An verschiedenen Stellen in den Rechnungen werden diese Zuteilungen an die Angehörigen der Abtei Präbenden genannt. So heißen 1337/38 ja insbesondere die monatlichen Auszahlungen, die Scholle immer am Ende des vergangenen Monats für den kommenden in Köln geholt hatte. Zur Kennzeichnung für den Einzelerwerb von Besitz durch Klosterangehörige sei hier unter vielen anderen nur die schon oben (s. S. 100 Anm. 2) in anderem Zusammenhang erwähnte, folgende Stelle aus dem Chronicon Brunwylrense angeführt¹: „Anno 1339 prior huius monasterii cum conventu comparavit viginti iurnales sitos inter Lovenich et Fremerstorp ... Quos quidem agros sequenti anno prior cum conventu assignavit patri Arnoldo Scoll grandevo, qui ... multis annis laboravit in officio cellarii ...“

Mit einigen Worten sei hier noch auf das letzte Stück der Klosterrechnungen, das rund 60 Jahre später zu datieren ist², eingegangen. Diese dritte Hand schreibt ebenfalls eine gut leserliche Schrift. Absätze mit gehörigem Zwischenraum lassen mit einem Blick die verschiedenen Kapitel übersehen. In diesen sechs Blättern besitzen wir das zweitälteste Stück einer Klosterrechnung für Brauweiler, immer noch erheblich früher als das nächstfolgende Einnahme- und Ausgabebuch³. Leider ist dies Register vom Beginn des 15. Jahrhunderts nur im Bruchstück erhalten. Der Anfang fehlt, vermutlich auch ein Teil des Endes. Es ist in der Hauptsache der Teil der Rechnung vorhanden, der die partes superiores, also die Moselbesitzungen, betrifft. Die Rechnungsführung ist mit Ausnahme kleiner, individueller Abweichungen grundsätzlich derjenigen der Rechnungen von 1330/52 gleich. Sie beginnt auf den vorhandenen Blättern mit den Geldausgaben verschiedener Höfe im Rheinischen, für jeden Hof einzeln das ganze Jahr hindurch, auch mit Monat Mai anfangend. Dann folgen die Einnahmen und Ausgaben aus den Moselgütern in Naturalien (der Reihe nach: Grünkern, Roggen, Gerste, Spelz, Hafer) und Geld. Hier schließen sich die Geldausgaben in den Moselgütern für den täglichen Gebrauch und Lebensunterhalt an, worauf die „exposita de quibus dominus abbas solvit tertiam partem“ folgen. Den Schluß des Bruchstückes bildet das Verzeichnis der debitores an Geld und Getreide. Außer den neu auftretenden Namen von Pächtern und Zinszahlern bringt dieses Bruchstück aus den Jahren nach 1409, soweit noch erkennbar, keine wesentlichen Aenderungen gegenüber den Rechnungen des 14. Jahrhunderts. Ein Vergleich dieser beiden Gruppen von Rechnungen gibt für eine Veränderung im Besitzstand der Abtei — wenigstens im Rheinischen — keinen Anhaltspunkt, da besonders für diese Gegend das Bruchstück des 15. Jahrhunderts, wie oben erwähnt, sehr unergiebig ist. Sofern nicht gerade Urkunden über Neuerwerbungen, Verkäufe oder sonstige Entäußerungen vorliegen, ist eine Vergleichsmöglichkeit erst wieder 1530/31 möglich, so daß wir also,

¹ Annalen 18, S. 109 f.

² S. oben S. 93.

³ 1530/31, StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten Nr. 2.

wollen wir aus den greifbaren Ueberbleibseln der Wirtschaftsführung, den Jahresrechnungen, den Besitzstand des Klosters ablesen, einen Sprung machen müssen, vom Jahre 1099, der Zeit des Rentenverzeichnisses des Armenhauses, über die Rechnungen von 1330/52 zum Register von 1530/31. (In späterer Zeit sind die uns überkommenen Pachtregister und Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse natürlich wesentlich zahlreicher erhalten.) Bei dem Rentenverzeichnis vom Jahre 1099 müssen wir außerdem noch berücksichtigen, daß aus dem Nichterwähntwerden von Gütern nicht zugleich auf ihr Nichtvorhandensein geschlossen werden kann, da nicht unbedingt angenommen werden muß, daß von allen Klosterbesitzungen Abgaben an das Armenhaus entrichtet wurden.

Der uns aus dem Rentenverzeichnis des Armenhauses überlieferte Besitz des Klosters wurde schon oben (S. 89 f.) aufgezählt.

1330/52 sind außer Giesdorf¹ und Dentrede², sowie Reil und Latzerath³, den beiden Moselgütern, noch alle anderen Besitzungen vorhanden. Neu treten folgende Orte auf: Kelberg⁴, Manstedten⁵, Asp⁶, Röttgen, Wiesdorf⁷, Geyen⁸, Weyermühle⁹, Widdersdorf¹⁰, Bilk¹¹. Eine Untersuchung über die Größe des Klosterbesitzes in den genannten Orten würde hier zu weit führen und muß einer ganz ins einzelne gehenden

¹ Wann die bereits 1054 (StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 3; Lacomblet U. B. I, 189) in den Besitz des Klosters gelangten Güter zu G. in andere Hände übergegangen sind, ist nicht bekannt.

² Für D., das nur 1099 vorkommt, gilt ebenfalls das in Anm. I Gesagte.

³ R. und L. wurden um 1325 verkauft (s. oben S. 99).

⁴ Kreis Adenau. „Curtis Kelberg“ s. Rechnung 1331/32, Bl. 1 v.

⁵ Manstedten, Kirchspiel Sinthern, wird als Schenkung an das Kloster nur in den als gefälscht herausgestellten ersten Urkunden von 1028 und 1051 genannt, dagegen nicht in dem Armenhausrentenverzeichnis von 1099; dann zum erstenmal in der Klosterrechnung von 1331/32.

⁶ Asp, zu den frühen Waldschenkungen der Jahre 1028 und 1051 (hierüber s. Anm. 5) gehörend, im Orte Äsperschlag (zur Gemeinde Oberaußen, Krs. Bergheim) noch erkennbar, wird hier curtis genannt.

⁷ Vgl. S. 106 Anm. 2. Die beiden Orte Röttgen und Wiesdorf werden in diesen Rechnungen zum erstenmal genannt. Zu „Wiesdorf“ siehe auch S. 113 Anm. 2.

⁸ Landkreis Köln. Hier die früheste Erwähnung dieses Ortes betr. Brauweiler Klosterbesitz.

⁹ Zu Bensberg, Rhein.-Berg. Kreis.

¹⁰ Bei Brauweiler, zu Freimersdorf. In den Rechnungen erscheinen nur Ausgaben für die dortige Kirche. Seit 1338 besaß die Abtei bekanntlich die 30 Morgen Ackerland im Felde von Widdersdorf (s. S. 99). (Schon vor 1281 muß das Kloster bei Widdersdorf Besitz gehabt haben, den die Kölner Johanniterkommende Johann und Cordula von ihm in Pacht hatte. In einem Landtausch gab es ihn — 40 Morgen — jedoch an die Kommende ab, vgl. StA. Düsseldorf, Köln, Johann u. Cordula, Rep. u. Hss. Nr. 2, S. 505 und Nr. 3, S. 431). Die Rechnungen nach 1338 weisen über Widdersdorfer Ländereien nichts aus. Anscheinend kamen die Einkünfte daraus ausschließlich der Kirche zu Widdersdorf zugute, wenn nicht etwa das Land in den Rechnungen unter neuem, ganz anderem Namen erscheint. 1383 ist erst wieder von Land zu Widdersdorf die Rede bei einem Gütertausch (vgl. StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 63).

¹¹ Ueber Bilk (= Düsseldorf-Bilk) s. unten S. 114 f.

Forschung zur Wirtschaftsgeschichte der Abtei Brauweiler vorbehalten bleiben.

In dem schon mehrfach erwähnten Register der Einnahmen und Ausgaben¹ von 1530/31 fehlen von den 1330/52 genannten Orten Kelberg, Röttgen, Wiesdorf², Weyermühle und Bilk. Dafür sind neu: Zons³, Urdenbach⁴, Bürgel⁵, Kirdorf⁶, Büsdorf⁷, Fliesteden⁸, Pulheim⁹, Dormagen¹⁰, Müngersdorf¹¹, Oberaußen¹², Pier¹³, „Oestorp“¹⁴ und „Gröven“¹⁵. Ein Teil der 1530/31 aufgezählten Güter verschwindet später wieder, aber die meisten und mit diesen der größte Teil der 1099 genannten verbleibt beim Kloster Brauweiler bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1802.

¹ StA. Düsseldorf, Brauweiler Akten Nr. 2.

² Der Hof zu Wiesdorf wurde 1385/86 infolge der Belastung mit Steuern und Diensten von Seiten des Herzogs von Berg an die Äbtissin Hildegard vom Stein von St. Cäcilien zu Köln verkauft (StA. Düsseldorf, Stift Düsseldorf, Urk. Nr. 54, 56, 56a, 57, 57a).

³ Erst kurz nach der Zeit der vorhandenen Rechnungsbelege, nämlich 1361 bezw. 1372, erlangt die Abtei das volle Verfügungsrecht über die Kirchen zu Zons und Bürgel (StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 46). Vgl. auch unten S. 115.

⁴ Düsseldorf-Urdenbach. Für Brauweiler an dieser Stelle zum ersten Male nachweisbar.

⁵ Siehe im folgenden bei der Behandlung von Bilk und oben Anm. 3; über weitere Einzelheiten unterrichtet der S. 97 Anm. 3 angezogene Aufsatz von O. Redlich über Zons, Urdenbach und Bürgel.

⁶ Zu Bedburg, Krs. Bergheim? Wird in den Brauweiler Urkunden und Akten außer an dieser Stelle nur in den verurtheilten Urkunden von 1028 und 1051 erwähnt. Nach Oppermann, O., Die Urkundenfälschungen aus Kloster Brauweiler und die Fundatio monasterii Brunwilarensis (= Publ. d. Ges. f. Rhein. Gesch. d. XXXIX), S. 187 soll unter diesem Ort Kirdorf-Sinthern nördlich von Brauweiler zu verstehen sein. Es könnte sich also auch wieder um den schon S. 94 unten erwähnten Ort handeln, in dem sich 1324 zum Hof in Dansweiler gehöriger Besitz befand.

⁷ Zu Hüchelhoven, Krs. Bergheim. Für Brauweiler an dieser Stelle zum erstenmal nachweisbar.

⁸ Zu Hüchelhoven, Krs. Bergheim. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gelangt die Abtei in den Besitz von Land zu Fliesteden; vgl. StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 130 u. 135.

⁹ Landkreis Köln. 1508 erhält Brauweiler von der Gemeinde Pulheim 6 Morgen Land in Erbpacht, vgl. StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 121.

¹⁰ Zwischen Köln und Neuß. Mit Brauweiler Besitz hier zum erstenmal nachweisbar.

¹¹ Müngersdorf, Vorort von Köln. Für Brauweiler hier zum erstenmal nachweisbar.

¹² Vgl. hierzu S. 112 Anm. 3.

¹³ Krs. Düren. Nach dem Repertorium Brauweiler, Akten Nr. 38 p, waren Auszüge aus Piorer Lehenregistern vorhanden mit frühestem Datum 1519. Sie sind, wie eine genaue Durchsicht der Brauweiler Bestände ergab, nicht mehr zu ermitteln. Ob sie schon vor dem Kriege fehlten oder infolge der während des Krieges durchgeführten Aktenverlagerungen verloren gegangen sind, ist im Augenblick der Drucklegung noch nicht festzustellen. Ein Hof zu Pior ist schon 1131 und 1141 nachweisbar (vgl. S. 99).

¹⁴ = Uesdorf, Landkrs. Köln.

¹⁵ = Cröv a. d. Mosel?

Ueber den Klosterbesitz in Bilk und Bürgel ist folgendes zu sagen:

In einer der ältesten, von Oppermann in seinen beiden Abhandlungen¹ als gefälscht herausgestellten Urkunden von 1028² kommt Bilk bereits als einer der Orte vor, in dem der Abtei gleich zu Anfang gewisse Güter geschenkt werden. Dann erfahren wir rund anderthalb Jahrhunderte lang nichts mehr über Brauweiler Besitz in Bilk. 1173³ zählt Erzbischof Philipp von Köln bei der Bestätigung der Stiftung des Klosters Schwarzrheindorf unter dessen Besitzungen ein Gut zu Bilk auf und nennt dabei auch den Anteil der Abtei Brauweiler (predium in Bilka cum ecclesia eius et decima, que cum investitura eiusdem ecclesie inter Brunwilrensem ecclesiam et eam de Rindorp cum omni iure dividitur). Diese Angabe liefert uns, wenn wir die Urkunde von 1028 außer acht lassen, das früheste Datum für Rechtstitel des Klosters Brauweiler in Bilk. Aus der Tatsache, daß der Ort in dem Rentenverzeichnis des Armenhauses von 1099 nicht genannt wird, ist natürlich nicht zu schließen, daß das Kloster nicht doch schon vor dieser Zeit dort Rechte hatte. Um 1190 verkauft dann Abt Bertram von Anrath (1187—1196) mansum unum possessionis nostre in Bylcke der Prämonstratenserabtei Knechtsteden⁴. Dann erscheint Bilker Besitz des Klosters Brauweiler erst wieder in den behandelten Klosterrechnungen von 1330/52, sowie auch auf dem sogen. „abgelösten Blatt“, das, wie wir feststellten, ja ein Teil der Rechnungen ist. Sämtliche Rechnungen führen die curtis Bilk und ihre familia und den Zehnten daselbst auf. Bilk wird auch genannt in den census pecuniales domini abbatis quos sustulit scultetus⁵.

Nicht lange mehr hat dann das Kloster seinen Bilker Besitz noch behalten. Lau führt in seiner Geschichte der Stadt Düsseldorf⁶ bereits die Urkunde vom Jahre 1368⁷ im Regest an, durch die das Kloster Brauweiler für seinen Hof und den Zehnten in Bilk und seine übrigen Rechte daselbst (mit Schwarzrheindorf wechselndes Präsentationsrecht über die Bilker Kirche) den Hof zu Bürgel⁸, den die Abtei Deutz besaß, mit dem Patronat über die dortige Kirche und die zu Zons eintauscht. (So erklärt sich denn auch das Auftreten des Namens Zons in der Rechnung nach 1409, wofür Bilk naturgemäß fehlt.) Der Schwarzrheindorfer Hof zu Bilk kam übrigens 1368 ebenfalls an Deutz. Der Brauweiler Hof, den die Abtei Deutz erhielt, hieß, wie Lau schreibt, lange Jahrhunderte der „Burghof“.

¹ Vgl. S. 88 Anm. 3.

² Im Regest bei Pabst, H., Die Brauweiler Geschichtsquellen, Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschkde., 12. Bd., 1874, S. 114 (dort auch Angaben über die Ueberlieferung) und in inhaltlich auszugsweiser Wiedergabe bei Oppermann, Westd. Zeitschr. 22, S. 224 f.

³ Lacomblet U. B. I, 445 (vgl. Lau, Fr., Gesch. d. Stadt Düsseldorf, 1921, Urk. u. Akten Nr. 7).

⁴ Chronicon Brunw., Annalen 17, S. 157.

⁵ Rechnung von 1332/33, Bl. 7 v.

⁶ S. besonders „Darstellung“, S. 241 u. „Urkunden und Akten“, Nr. 415. Hier auch weitere Nachrichten über Bilk.

⁷ StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. Nr. 54.

⁸ Haus Bürgel, zur Gemeinde Baumberg am Rhein, Rhein-Wupper-Kreis (früher Krs. Solingen).

Für das Herrengeschlecht, das zu Bilk und vor dem Uebergang der Höfe an Brauweiler und Schwarzrheindorf auch vielleicht auf diesen saß, geben die Quellen der Klosterrechnungen keinen Anhaltspunkt, eine Tatsache, die Lau a. a. O. bei der Behandlung der Geschichte Bilks schon bedauert. Hier und da wird ein dominus, auch eine domina de Bilke, an einer Stelle ein dominus Wilhelmus de Bilke¹ genannt. Mehr erfahren wir nicht.

Mit Bürgel ist noch einmal der Name des für die Brauweiler Wirtschaftsgeschichte so bedeutungsvollen Arnold Scholle bzw. der seines Bruders Reinhard Besendriesch² verbunden. Dieser hatte von dem Knapen Reinhard Zobbe den Hof und das Patronat, worüber von Rechts wegen die Abtei Deutz zu verfügen gehabt hätte, gekauft, mußte aber 1372 zu Gunsten Brauweilers darauf verzichten. In der Rechnung von 1530/31 ist Bürgel übrigens zum ersten und letzten Male in wirtschaftlicher Hinsicht in den Archivalien des Klosters faßbar. —

Die durchgeführte Untersuchung der Klosterrechnungen der Benediktinerabtei Brauweiler aus dem 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts hat ergeben, daß diese eine beachtenswerte Unterlage für deren Geschichte darstellen. Wir sehen das Leben zur damaligen Zeit lebhaft vor uns, erfahren aus kleinen Angaben über die Summe der monatlichen Präbendenzahlungen, wie viele Klosterangehörige anwesend waren, wie sie den rein mönchischen Charakter schon ganz verloren hatten und auf dem Wege waren, sich gleichsam zu Stütshorren zu entwickeln. Das Wirtschaftsleben der Abtei in allen Einzelheiten erseht vor unseren Augen, wir lernen die Klosterbeamten und -bedienten und die im Kloster beschäftigten Arbeiter kennen, erfahren etwas über ihre Löhne und können damit die Preise für einzelne Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel vergleichen, wobei manche kulturgeschichtlich interessante Einzelheit über die damalige Lebenshaltung festzustellen ist, und dergleichen mehr³. Ja sogar die großen Zeitereignisse spielen in die Brauweiler Geschichte bzw. Wirtschaftsgeschichte mit hinein. In der großen Pestzeit der Jahre 1348 ff. erscheinen die Geißler auf ihren Zügen durch das Reich am Rhein und die consiliarii des Klosters Brauweiler geben um Ostern des Jahres 1350 „ex pistoria flagellariis 5 sum(bra) ad panem“⁴.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß diese so ausführlichen Rechnungen von Brauweiler mit dem jährlichen Haushalt des Klosters und den Aufzeichnungen, die oft in ihrer Farbigkeit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig lassen, eine Fundgrube sind nicht nur speziell für Brauweiler selbst, sondern darüber hinaus für die Erforschung der wirtschaft-

¹ Rechnung von 1331/32, Bl. 4 v.

² Vgl. S. 97 Anm. 3 und StA. Düsseldorf, Brauweiler Urk. 46, 47, 49, 55 bis 58.

³ Als Beispiel sei nur der unter den täglichen Bedarfsgütern auftretende Bücking erwähnt oder Grünkorn und Spelz, Wörter, die in ihrer deutschen Form im lateinischen Text stehen.

⁴ Rechnung 1349/50, Bl. 24 r. und unter „Exposita siliginis pensionis captionum“.

lichen Verhältnisse an Rhein und Mosel im Spätmittelalter, wobei zu bemerken ist, daß gerade für den Brauweiler Moselbesitz teilweise eine sehr gute Ueberlieferung an Heberegistern, Pachtbüchern und dergl. aus den folgenden Jahrhunderten als wertvolle Ergänzung dieser frühen Quelle vorhanden ist.

Burggrafen- und Schöffensiegel von Kaiserswerth.

Mit 27 Wappen- und Signettafeln.

Von Wolfgang Pagenstecher.

Eine nähere Untersuchung haben die Siegel der Kaiserswerther Burggrafen und Schöffen bisher nicht gefunden. In seinem Urkundenbuch des Stiftes gibt Heinrich Kelleter zwar ihre Beschreibung, bringt aber keine Abbildung¹. Wiedergaben von Kaiserswerther Siegeln sind mir nur zwei bekannt geworden². Ihre Eigenart reizt den Heraldiker zu eingehender Beschäftigung und zu einem Versuch der Deutung ihrer Symbole³.

Unter den hier gegebenen zweiundsiebzig Abbildungen der Kaiserswerther Siegel unterscheiden wir vier Siegelgruppen, nämlich diejenige Gruppe, die mit dem Symbol des Adlers siegelt — dazu gehört zu allererst das sigillum civium in Werde — dann die mit anderen heraldischen Symbolen versehenen Siegel, weiter die Gruppe derjenigen Siegel, die sich zum redenden Zeichen bekennen und schließlich die Siegel, welche Hausmarken führen. Im Folgenden werden wir uns zu jedem Siegel äußern und finden es im Interesse der Sache, auch andere Siegel zum Vergleiche heranzuziehen. Ja, selbst ein Dutzend Notariatszeichen hat helfen müssen. Was aber auch zur Unterstützung angeführt wird: alles hier Angeführte gilt einzig den Kaiserswerther Siegeln und ihrer Auslegung! Es sei dem Maler hierbei die ihm entsprechende Methode gestattet. Diese Methode, das Siegel für den Druck zu zeichnen, ist nicht neu, denn in den Zeiten, die noch keine photographische Wiedergabe kannten, mußten die Siegel durch Stecher oder Lithographen wiedergegeben werden. Gewiß waren solche Wiedergaben in manchen Fällen mangelhaft, aber in anderen gut⁴. Es hängt vom Künstler ab,

¹ H. Kelleter, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth. (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein, Bd. I), Bonn 1904.

² Vgl. W. Ewald, Rheinische Siegel, Band III, Bonn 1931, Taf. 59, Fig. 10 und 11.

³ Seiner Durchlaucht dem Fürsten Alexander zu Dohna-Schlöbitten sage ich hier herzlichen Dank, da er die zu dieser Betrachtung notwendigsten Unterlagen rettete. — Die angeführten Bestände liegen alle — wenn nicht anderes vermerkt — im Staatsarchiv Düsseldorf. Die Abbildungen folgen zeitlich nacheinander. Ausgenommen davon ist das sigillum civium in Werde, — seine Abbildung steht an erster Stelle — und ebenfalls sind die Notariatssignete davon ausgenommen; sie folgen zuletzt auf einer gesonderten Tafel.

⁴ Vgl. E. Frb. v. Berchem, Siegel, Berlin 1918. B. Endrulat, Stadtsiegel des 12.—16. Jh., Düsseldorf 1882. D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, München 1930. Armoial belge du bibliophile par le vicomte de Jonghe d'Ardoye, Joseph Havenith, Georges Dansaert, Brüssel 1930. E. Kittel, Brandenburgische Siegel und Wappen, Berlin 1937. O. Neubecker,